Die Grenzen der sozialen Belastung in der deutschen Industrie

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde

genehmigt
von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von
Dipl.-Ing. REINHOLD KAMPS
aus Graudenz (Westpreußen)

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juni 1935
Tag der Promotion: 16. Oktober 1935

Druck: Doktordruck — Graphisches Institut Paul Funk,
Berlin SW 68, Friedrichstr. 231.

404

Referenten: Prof. Dr. A. Müller, Staatssekretär a. D.
Prof. Dr. C. v. Dietze

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Die Entwicklung des Zieles und des Begriffs der Sozialpolitik . . 5

II. Der Grundbegriff der Soziallast und der sozialen Belastung . . 11

III. Das Problem der Lastenüberwälzung 14

IV. Die Möglichkeiten der Berechnung der sozialen Belastung . . . 18

V. Die äußere Grenze der sozialen Belastung 22

VI. Die innere Grenze der sozialen Belastung 27

1. Die tatsächliche Belastung des Lohnes durch die Sozialversicherung 27

2. Der Aufgabenkreis des Lohnes 41

VII. Veränderungsmöglichkeiten bei den Soziallasten 49

1. Anteil der einzelnen Versicherungsbeiträge an den Soziallasten und ihre Entwicklung 49

2. Lohn und Sozialversicherung, Staatsbürgerversorgung und Sparzwang 59

VIII. Zusammenfassung 65

Anhang I. Statistische Daten des untersuchten Großbetriebes . 68

Anhang II. Statistische Daten des Reiches für die einzelnen Versicherungszweige 71

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550822_0141

I. Die Entwicklung des Zieles und des Begriffs der Sozialpolitik.

Des Menschen Denken und Trachten ist darauf gerichtet, Ordnung im Leben zu schaffen. Sie allein garantiert ihm am besten einen dauernden, ruhigen Fortlauf seines Daseins. Nur mit Hilfe der Ordnung, des Bestrebens, jedem Ding Form zu geben, kann der Mensch seine Herrschaft über die Welt vergrößern und auch verstärken. Nichts sollte ihm mehr verhaßt sein als das Chaotische, das Ungeregelte. Diese Unordnung, das Unvorhergesehene, der Zufall gefährden ihn in seinem Bestand, und er fürchtet sich davor. Aus Angst vor seinem Untergang versucht er, diese Unsicherheit weitgehend auszuschalten. Er wird die plötzlichen und unvorhergeschenen Wechselfälle des Daseins auch in seine Formen, seine dauernden Organisationen hineinbringen, wird sie so seinem gesetzmäßigen Leben einordnen und ihnen dadurch den Charakter des Hinterlistigen, vor dem er sich fürchten muß, nehmen.

Mit vielen anderen zusammen ist den einzelnen Menschen die Sorge eigen, die Tücke des Schicksals, des Zufalls, auszumerzen und gemeinsam den Kampf hiergegen aufzunehmen. Die Stärke des Einzelnen kommt dann in der Zusammengehörigkeit, in dem Verbundensein mit mehreren Menschen zum Ausdruck, eine Tatsache, die gerade dem Versicherungswesen ihren Stempel aufdrückt.

Im Laufe der Zeit haben die Individuen den Wert der Verbindung mit anderen für ihre Sicherung erkannt und sich auf den Boden der Gemeinschaft und Gegenseitigkeit gestellt. Sie haben damit die Furcht aller vor allen gebannt und gewährleisten sich gegenseitig größere Sicherheit. Die Gesellschaft bleibt aber im Individualismus eine Zusammensetzung von Einzelnen, ein Schutzverein, ein äußerlicher Hilfenaustausch, der im Bereich der Nützlichkeit liegt. Nach außen hin ist jeder Bürger das absolute Individuum, in dessen Rechte nicht eingegriffen werden kann. Sozialen Zwang gibt es noch nicht, der Einzelne kennt nur die Selbstverantwortlichkeit.

Dem Individualismus gegenüber hat sich aber mehr und mehr eine Anschauung durchgesetzt, der Kollektivismus oder Universalismus, dessen Gemeinschaftsgeist heute zum Primären geworden ist. Gerade und allein der geistige Zusammenhang der Einzelnen ist der Ausgangspunkt jedes geistigen Lebens. Das gegenseitige Hilfsbedürfnis und der Trieb zur Unterstützung sind nur äußerliche und mehr oder weniger unwesentliche Formen des Lebens,

der Gesellschaft. Das wahre Wesen, das Primäre, findet sich hier in dem Zusammenhalt, in der Verbindung der Individuen. Jeder Mensch besteht eben nur innerhalb des Ganzen.

Fühlen die Menschen sich nur durch die gegenseitige Sicherheit verbunden, so entstehen eben Schäden in wirtschaftlicher wie geistig-sittlicher Beziehung, zerreißende materialistische Auffassung und die Schwunglosigkeit im gesamten Kultur- und Geistesleben. Zum sozialen Leben gehört sozialer Geist, Gemeinschaftsgeist. Dieser Geist hat auch die deutsche Sozialpolitik mit sozialer Fürsorge und Versicherung entstehen lassen, denn gerade für sie ist der sich mehr und mehr durchsetzende Gemeinschaftsgedanke wesentlich, die Verbindung der Individuen.

Damit ist auch angedeutet, daß die Zeit einschneidende Veränderungen innerhalb der Sozialpolitik mit sich gebracht hat. Welche Aufgaben hatte man denn der deutschen Sozialpolitik zugewiesen, und wie hat sich dieser Kreis verschoben? Die Frage nach dem Wesen und Zweck der Sozialpolitik ist auch insofern wertvoll, als sie den Kritiker, den wissenschaftlich Arbeitenden zwingt, seinen Standort klar und deutlich anzugeben. Sie verlangt geistige Ordnung und eine möglichst klare Zielangabe, sie zeigt den Ausgangspunkt und legt den Blickwinkel fest.

Mit zu den schwierigsten und damit auch zu den oft behandelten Begriffen der Theorie in der Sozialwissenschaft gehört der Begriff „Sozialpolitik". Unendlich viele Definitionen sind vorhanden, die mehr oder weniger voneinander abweichen. Man kann L. v. Wiese zustimmen, wenn er sich gegen die Auffassung wendet, „der Mangel an Präzision und die Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen in früheren wissenschaftlichen Untersuchungen sei ein Beweis der Unklarheit über den Gegenstand. . . . Gerade umgekehrt ist die Unbestimmtheit und Mannigfaltigkeit in der begrifflichen Grundlegung ein Anzeichen für die wachsende Erkenntnis des Objekts; denn die Unbestimmtheit der Fülle ist diesem Objekt eigen. Eine starre, allgemein anerkannte Formel würde nur anzeigen, daß die Wissenschaft keine Fühlung mit der gestalten- und veränderungsreichen Wirklichkeit hätte"[1]). Die Definitionen sind aus dem Geist der Zeit entstanden und nur durch ihn voll zu verstehen.

Sozialpolitik kann sich nun von verschiedenen Ausgangspunkten herleiten lassen, von einem religiösen, und man denkt an die aus der christlichen Nächstenliebe sich ergebende Wohlfahrt. Sie kann vom geschäftspolitischen Gesichtspunkt ins Leben gerufen werden; es mag hier als Hauptvertreter der Name Ford genannt werden. Man könnte hier auch an den revolutionären Ausgangspunkt in Rußland mit Lenin denken. Aus dem Sozialen, vom sozialen Menschen

[1]) Artikel „Sozialpolitik" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. VII, S. 613.

her wird die ganze Politik und deren Maßnahmen hergeleitet. Wenigstens theoretisch und dem Programm nach bedeutet hier Sozialpolitik alles. Alle Zweige der Politik nehmen ihre Richtlinien, ihre Existenz und ihren Antrieb aus der Sozialpolitik her.

Bismarcks Sozialpolitik, die einen konservativen Ausgangspunkt hat, soll zum Schluß genannt werden. Mit der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 wurde der Grundstein zum Bau der deutschen Sozialversicherung gelegt und damit endlich dem Gemeinschaftsgedanken in Etwas Rechnung getragen.

Diese Sozialpolitik ist eine reine Betreuungspolitik für eine Minderheit, die arbeitende Klasse. Man hält am Individualismus fest, man garantiert höchstens Hilfe. Das zeigt auch die Begriffsbestimmung der Sozialpolitik aus dieser Zeit. Schon bei kurzer Betrachtung der Entwicklung des Begriffs „Sozialpolitik" läßt sich als wichtigste Tendenz die deutlicher werdende Abkehr vom Individualismus feststellen. Immer stärker werden der Gedankengang und die Ideen des Universalismus betont. Doch folgen wir an Hand der Darstellungen dieser Entwicklungslinie: Eine der ältesten Definitionen ist die von Adolf W a g n e r (1891). „Unter Sozialpolitik im allgemeinen verstehen wir diejenige Politik des Staates, welche Mißstände im Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen sucht"[2]). An einer anderen Stelle handelt es sich bei der Sozialpolitik um eine „Ausgleichung der durch die freie wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage des Privateigentums herbeigeführten Gegensätze"[3]). Man wollte damals „soziale Mißstände" beseitigen, die allzu deutlich zutage getreten waren. „Verständlich ist jene These, die gar keine Definition sein soll, aus dem Geiste der Zeit („Mißstände") und die Beschränkung auf den Verteilungsprozeß aus der literaturgeschichtlichen Herleitung der Sozialpolitik aus der älteren Verteilungslehre"[4]). Es handelt sich bei Wagner um Mißstände und Gegensätze, wie sie jede individualistische Rechts- und Wirtschaftsordnung erzeugt. B o r t k i e w i c z hat die Sozialpolitik (1899) definiert als „die in Gesetzgebung und Verwaltung sich äußernde Stellungnahme des Staates zu den sozialen Gegensätzen"[5]). Hier handelt es sich um solche der sozialen Klassen; letzten Endes gehen sie auf Unterschiede in dem Maß und der Art des Besitzes zurück. Der Staat kann sich nur zugunsten der einen Klasse auf Kosten einer anderen einsetzen. Diese Untersuchung verdient hervorgehoben zu werden, stellt sie doch nach L. v. W i e s e einen Versuch dar, „von den vorübergehenden geschichtlichen Ge-

---

[2]) A. Wagner, Über soziale Finanz- und Steuerpolitik, Archiv f. soz. Gesetzgebung u. Statistik, Bd. 4, S. 4.

[3]) a. a. O. S. 7.

[4]) L. v. Wiese, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 614.

[5]) L. v. Bortkiewicz, Der Begriff „Sozialpolitik" in Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik III, Bd. 17, S. 334.

gebenheiten abzusehen und die Erscheinungen in die Sphäre der gesellschaftswissenschaftlichen Systematik zu erheben"[6]). Die meisten wichtigen Definitionen kann man hier anhängen. Ihrem Kern nach setzen sie sich vor allem mit den „Klassengegensätzen" auseinander.

Sehr viel Anklang hat v. Zwiedineck-Südenhorst (1911) mit seiner Ansicht gefunden, die deshalb auch von vielen Sozialpolitikern übernommen wurde: Er bezeichnet als „Inhalt des sozialpolitischen Wollens" das „Streben nach Erhaltung der Einheitlichkeit der Gesellschaft. Sozialpolitik ist die auf Sicherung fortdauernder Erreichung der Gesellschaftszwecke gerichtete Politik"[7]).

Unverkennbar ist hier das Streben nach größerer Objektivität. Forscht man allerdings dem Begriff „Gesellschaftszwecke" weiter nach, so erhält das Ganze wieder mehr subjektive Färbung. Das Ziel sozialpolitischer Maßregeln ist „die gesunde und kraftvolle Erhaltung der Gesellschaft in ihrer Einheit, vor allem gegen ihre Gefährdung durch die Gegensätze der Teile"[8]). Daraus geht hervor, daß das „unmittelbare Objekt der sozialpolitischen Arbeit" . . . „jene Teilgruppe, deren Förderung jeweils im Interesse der Gesamtgesellschaft für geboten erachtet wird"[9]), sich ändern kann.

Einen weiteren Schritt auf dem Wege des Gemeinschaftsgedankens können wir in der Definition von E. G. Dresel (1925) erkennen. Danach ist Sozialpolitik „die Wissenschaft von den biologisch, ethisch, pädagogisch und wirtschaftlich bedingten staatssozialistischen Aufgaben und Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Erziehung und Besserung der Lage der zurückgebliebenen Gruppen und Klassen unter der Verwendung der Mittel der Gesamtheit, um das Wohlergehen aller Mitglieder eines Volkes zu fördern"[10]). Als neuer Gesichtspunkt tritt hier die Betonung der staatsbürgerlichen Erziehung hinzu, die Befreiung von reinen Versorgungsgedanken und dafür die Erziehung zur Verantwortung, zur Auffassung des Verpflichtetseins gegenüber der Allgemeinheit.

Die alten vom Geiste des Individualismus gegebenen Formen der Existenzsicherung und Unterstützung reichen nicht mehr aus, ja sie bringen die Arbeitermassen erst recht zum Bewußtsein ihrer selbst, ihrer Eigenschaft als Klasse. Großindustrie, Handel und Verkehr haben sich schnell ihren Weg gebahnt und haben Arbeitermassen in nie dagewesener Zahl angesammelt. Der Rahmen der Sozialpolitik war innerhalb der nationalen und staatlichen Politik zu eng; auf der anderen Seite war der Marxismus bereit, dieser das Vorrecht gegen-

---

[6]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 615.
[7]) v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik, 1911, S. 38.
[8]) v. Zwiedineck-Südenhorst, Zur Revision des Begriffs der Sozialpolitik in Jahrb. f. Gesetzgebung, Bd. 47, 1923, S. 108.
[9]) a. a. O. S. 108.
[10]) Kölner Sozialpolitische Vierteljahresschriften, 4. Jhg., Heft 1, S. 78.

über der Staats- und Nationalpolitik einzuräumen. Heute ist die Sozialpolitik zu einem wichtigen, vielleicht dem wichtigsten Zweig der nationalen und staatlichen Politik herangewachsen. Das Volk, die Nation blieb damit die Form, innerhalb der sich das Leben, das Schicksal der Menschen abspielte. Aus den Lebensgesetzen dieser neugewordenen Gemeinschaft nimmt auch die Sozialpolitik ihre Normen. Sie ist nicht mehr „Abfallprodukt einer leistungsfähigen Wirtschaft, sondern Voraussetzung der Leistungsfähigkeit"[11]).

Auf der Königsberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik nannte Adolf Weber die Sozialpolitik den „Inbegriff der Maßnahmen und Einrichtungen, die im Interesse der Gesellschaft die Gemeinschaft, die Freiheit, die Würde der arbeitenden Menschen fördern sollen in Verbindung mit nachhaltiger Besserung ihres Verhältnisses zur Güterwelt"[12]).

Die deutsche Sozialpolitik von heute ist nicht mehr auf die Hebung der Lage einer Klasse bedacht; sie ist zur Volksstrukturpolitik geworden. Sie will damit eine gesunde, den Bedingungen des Lebens angepaßte Gliederung der Nation erreichen, soziale Einigkeit und daraus die bestmögliche Entwicklung der Volkskräfte in produktiver und gesellschaftlicher Beziehung. Die Besserung der Lage der Arbeiterschaft ist aus der Sphäre der Sozialpolitik etwas herausgerückt, und dafür ist die Besserung der Lage einer jeden Volksschicht getreten, deren Existenz in Gefahr ist und die dadurch die Gesamtheit gefährdet. Es ist kaum nötig zu erwähnen, daß der Arbeiterschaft jetzt wie früher das Hauptaugenmerk aller Sozialpolitik gilt, weil ja ihre Abhängigkeit in der modernen Industriewirtschaft am größten und damit ihre Lage am unsichersten ist. Die Sozialpolitik will ja vor allem die menschlichen Schäden bekämpfen und heilen, die auf der modernen Wirtschaftsweise basieren. Diese Schäden können in vielerlei Gestalt auftreten: Sie können materieller und sichtbarer, sie können aber auch seelischer, gefühlter Art sein. Immer lassen sie sich aber auf den Charakter der Arbeit zurückführen, durch die der Arbeiter seine und seiner Familie Existenz bestreitet. Reicht einmal aus irgendeinem Grunde diese Arbeitskraft nicht aus, oder kann sie von der Wirtschaft nicht aufgenommen werden, so gerät der Arbeiter in Not. Die Sozialpolitik greift nun vor allem in diesen und ähnlichen Fällen ein. Sie hilft mittels der Sozialversicherung im Falle von Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, also dann, wenn des Arbeiters Einkommen geschmälert ist. Daneben tritt aber noch für die Sozialpolitik eine andere Funktion im Wirtschaftsprozeß, die die Arbeitskraft von der mehr untergeordneten und dienenden heben soll zu einer mitbestimmenden, mit-

[11]) F. Wunderlich, Soziale Praxis, 1923, Nr. 31.
[12]) Verhandlungen des Vereins f. Sozialpolitik in Königsberg 1930. Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik, S. 25.

beherrschenden Rolle. So wird der Arbeiterschaft in den Betrieben ein soziales und wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Bei guter und richtiger Führung zeitigen solche Mitbestimmungsformen auch gute Erziehungserfolge und Verantwortungsbewußtsein. Es wird im ganzen der Arbeitskraft ein höherer Wert gegeben, sie erhält eine größere ethische und nationale Bedeutung als alle anderen Produktionsfaktoren. Das Denken und Trachten wendet sich dem reinen Universalismus zu, es ist damit die Überwindung des Individualismus gelungen, „welche vielleicht die größte Leistung in der Geschichte ist, und die noch lange nicht alle ihre Kreise gezogen hat, von der vielmehr noch eine neue Kulturepoche ihren Ausgangspunkt nehmen wird"[13]). Rückblickend erkennen wir, daß die Einstellung zum Individualismus oder Universalismus entscheidend für die Begriffsbestimmung der Sozialpolitik gewesen ist.

Wohl die treffendste Beschreibung des Ziels der Sozialpolitik bringt Schmoller, der von Amonn zitiert wird: „Wie es dem Königtum gelang, in zweihundertjährigem Kampfe den dritten Stand, das Bürger- und Bauerntum zu retten und mit den vorher allein berechtigten Klassen zu versöhnen, so muß es im neunzehnten Jahrhundert den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einfügen. Es ist insbesondere dieses Urteil Schmollers eine geradezu meisterhafte Charakterisierung der Hauptaufgaben der modernen Sozialpolitik"[14]).

Die weitere Aufgabe der Sozialpolitik ist es sodann, dem kostbarsten Gut, den Menschen in unserm Volk, eine ausgezeichnete Behandlung und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Sicherung des Bestehens einer Nation, des Wohlstandes beruht in erster Linie auf seinen produktiven Kräften; das sind die Arbeiter, die sich gerade in der Arbeitsperiode befinden. Diese kann vom 15. bis zum 60. Lebensjahr gerechnet werden. Einige Daten mögen diesen Tatbestand näher erörtern: Nach den Schätzungen von Helfferich[15]) betrug das deutsche Volksvermögen, das vor dem Krieg auf etwa 310 Milliarden Mark geschätzt wurde, nach dem Krieg etwa 180 Milliarden Mark. In dieser Summe sind alle Sachgüter und Vermögenswerte erfaßt. In den 60 Millionen Deutschen sind dagegen etwa 1000 Milliarden Mark an Erziehungskosten investiert. Die Menschen verkörpern also bei weitem den größten Teil des Volkskapitals. Es gehört nun mit zum Aufgabenkreis der Sozialpolitik, dies kostbarste Volksgut zu warten und zu pflegen. Die Sozialpolitik ist somit kein Luxus-, kein Humanitätsprodukt, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit. Kein Staat würde sich dieser Erkenntnis entziehen können.

---

[13]) O. Spann, Gesellschaftslehre, 1930, S. 216.
[14]) A. Amonn, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1926, Bd. 50, S. 444.
[15]) K. Helfferich, Das Geld, 1923, S. 651, 652.

Bei uns hat sich mehr denn je die Ansicht Geltung verschafft, daß nur bessere Menschenökonomie Hilfe bringen kann. Sehr sorgsam muß mit dem vorhandenen kostbaren Volksgut umgegangen werden. Zu Zeiten der Krise ist es durch zielbewußtes Eingreifen vor dem Untergang zu bewahren, und insbesondere wird heute die ganze Kraft und Macht des Staates dafür voll eingesetzt, solche Krisen wesentlich abzuschwächen.

II. Der Grundbegriff der Soziallast und der sozialen Belastung.

Für die Durchführung ihrer Aufgaben muß die Sozialpolitik gewaltige Ansprüche an die Wirtschaft stellen. Alle sozialen Ausgaben müssen durch die Wirtschaft vorproduziert werden. Sozialpolitik und Wirtschaft sind aufeinander angewiesen, es muß auf die Dauer gesehen ein unerläßliches Gleichgewicht zwischen den sozialen Bedürfnissen auf der einen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten auf der anderen Seite bestehen. Im Rahmen des Haushaltes eines Staates ist unter Sozialetat der Teil des Haushalts zu verstehen, der die Ausgaben des Staates für Zwecke der Sozialpolitik einschließt und der gleichzeitig diejenigen Einnahmen erfaßt, die auf eine unmittelbare ganze oder teilweise Deckung jener Ausgaben hinzielen. Wenn im folgenden von Soziallasten und sozialer Belastung gesprochen wird, so soll damit kein Werturteil gefällt werden, sondern es wird auf die üblichen Bezeichnungen in der Sozialpolitik zurückgegriffen, die im folgenden erläutert werden:

Innerhalb des gesamten Haushalts erscheint der Sozialetat als ein Teilproblem, und innerhalb der öffentlichen Lasten treten als Teil die sozialen Lasten hervor. In der Literatur ist der Begriff der sozialen Lasten und erst recht nicht der der sozialen Belastung einheitlich gebraucht worden. Daß beide nicht gleichzusetzen sind, zeigt der allgemeine Sprachgebrauch. Ganz kurz seien nur die wichtigsten Merkmale für die Belastung in der Literatur angegeben, die uns jedoch nicht befriedigen können:

H o l z trennt die private und die öffentliche Last. „Dieser Unterschied besteht darin, daß die private Last allerdings eine echte Last ist, ein absoluter Verlust; daß hingegen die sogenannte „Steuerlast" dem Durchschnittssteuerzahler in vollem Umfange des Wertes erhalten bleibt, sofern es nur mit rechten Dingen zugeht"[1]). . . . „Auf die Verwendung der Staatseinnahmen kommt alles an"[2]). . . . „Die Ansicht, die Ausgaben für diesen oder jenen Zweck seien Opfer, läßt sich nicht verfechten"[3]). . . . Es „muß auf das Ganze gesehen,

[1]) W. Holz, Sind internationale Vergleiche steuerlicher Belastungen möglich? Leipzig 1924, S. 56.
[2]) a. a. O. S. 57.
[3]) a. a. O. S. 58.

die öffentliche Leistung im Minimum dem Werte der Abgabe gleichkommen"[3]). Holz schwebt gewissermaßen eine Bilanz vor, in der er den steuerlichen Lasten — bei uns den Soziallasten — Gegenleistungen gegenüberstellt.

Einen ähnlichen Standpunkt, wenn auch in abgeschwächter Form, vertritt Branchart mit anderen: „Wenn die Belegung mit den Kosten, die die Durchführung dieser Versicherungszweige" — es handelt sich um Unfall-, Kranken-, Invaliden-, Angestellten-Versicherung — „vom Unternehmertum erfordert, von diesem als eine Last empfunden wird, die den Unternehmer drückt und hemmend auf den Geschäftsbetrieb — Preisbildung, Absatz, Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität — einwirkt, so ist unter anderem, wie mit Recht von Kaufmann, Zahn, Hitze, Potthoff betont wird, darauf hinzuweisen, daß hier von reinen Lasten im strengen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann, denn mit diesen Ausgaben sind für den Unternehmer erhebliche ideelle und materielle Vorteile verbunden"[4]).

Grieser will als Merkmal für die Last das Empfinden derselben ansehen, also eine subjektive Größe, ein Gefühl der Lästigkeit. Auch hier werden wir verzichten müssen, sachlich und objektiv eine Klärung des Lastenbegriffs zu finden. Es seien deshalb von Griesers wohlgeformten und feingeschliffenen Sätzen nur einige wiedergegeben. Er sagt: „Soziale Last, ein vielseitiges Wort, das die Tür für Mißverständnisse weit öffnet! Wer Brot, Kartoffeln, Milch für den täglichen Bedarf einkauft, pflegt der von einer wirtschaftlichen Last zu sprechen? Wer am Feiertag außerhalb der Stadt für Körper und Geist Erfrischung sucht, denkt dabei nicht an eine lästige Ausgabe. Der Verkehr sieht darin einen Austausch von Leistung und Gegenleistung: Welche Verwirrung, auch den Versicherungsbeitrag des Arbeiters als eine soziale Last anzusprechen! Der Versicherungsbeitrag ist nicht mehr und nicht weniger eine Last wie der Lohn. Der Versicherungsbeitrag ist ein Teil der Vergütung für geleistete Arbeit, ohne Versicherung müßte der Lohn entsprechend höher sein"[5]). Das Hineinbringen von subjektiven Momenten kann zur Klärung des Lastenbegriffs kaum dienen.

Boesler geht von der Voraussetzung aus, daß das Vorhandensein von Kosten der Sozialpolitik eine gleichzeitige Existenz von Lasten in gleicher Werthöhe verlangt. „Unter sozialen Lasten ist demnach bei volkswirtschaftlicher Betrachtung die Summe der

---

[3]) a. a. O. S. 58.

[4]) Branchart, „Zur Frage der Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung" in Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1914, S. 477.

[5]) A. Grieser, Die gegenwärtigen Probleme der Sozialversicherung in Zeitschrift f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, 1926, S. 111.

Kostenteile der öffentlichen Sozialpolitik, bei privatwirtschaftlicher Betrachtung der von dieser Summe auf die Einzelwirtschaft entfallende Anteil, bei finanzwirtschaftlicher Betrachtung der auf den einzelnen öffentlichen Haushalt von der gleichen Summe entfallende Anteil zu verstehen"[6]).

In diesem Sinne ist der Begriff der sozialen Lasten hier auch gewertet worden.

Für die Unternehmung treten also folgende soziale Lasten auf, wenn wir vorläufig von der Frage der Überwälzung absehen wollen:

1. Die in den Steuerlasten enthaltenen Anteile, die über den Staatshaushalt gehen und der restlichen Deckung der Ausgaben aus der Sozialpolitik dienen,
2. die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge,
3. die vom Arbeitnehmer zu zahlenden Beiträge,
4. der durch die Gesetzgebung der Sozialpolitik sich ergebende, nicht direkt auftretende Mehraufwand, z. B. aus Arbeiterschutz- und Tarifbestimmungen, Achtstundentag, Urlaub, Verbot der Nachtarbeit.

Eine exakte rechnerische Darlegung dieser Lasten ist in den wenigsten Fällen möglich. Gerade der Posten 1 verhindert dies, da seine Aufstellung äußerst kompliziert und damit stark von Fehlern abhängig ist. Im Rahmen des öffentlichen Haushalts herrscht das Prinzip der Deckung aller Ausgaben durch die Summe der Einnahmen. Man müßte also nach einem Schlüssel den Anteil errechnen, der von den Steuern der Unternehmung auf den Ausgabenteil des Haushalts für Zwecke der Sozialpolitik entfällt. Allein die Steuern, die vom Unternehmen getragen — nicht gezahlt — werden, anzugeben, ist nicht möglich. Denken wir nun aber einmal daran, daß bei Nichtbestehen der Sozialversicherung diese Ausgaben des Staates auch nicht wegfallen würden, — es würde der Kreis der Fürsorge- und Wohlfahrtsunterstützten dann größer sein und vielleicht einen ähnlichen Betrag erhalten — so mag bei der Frage der Belastung der in den Steuerlasten enthaltene Anteil für die Deckung der über den öffentlichen Haushalt gehenden Ausgaben hier nicht berücksichtigt werden.

Nicht herangezogen wird auch in Punkt 4 der entstehende Mehraufwand durch Schutz- und Tarifbestimmungen. Er ist praktisch nicht meßbar und durchaus nötig, um den Volkskörper gesund und tüchtig zu erhalten. Die Schutz- und Tarifbestimmungen wenden sich in der Hauptsache gegen die Übertreibungen und Ausschweifungen hinsichtlich der Arbeitszeit, Arbeit Jugendlicher und der Nachtarbeit. Von Arbeitgeberseite wird zum Teil der Standpunkt vertreten, auch die freiwilligen Wohlfahrtslasten einzusetzen. Herkner ist der Mei-

[6]) F. Boesler, Sozialetat und soziale Belastung, Berlin 1931, S. 68.

nung, daß diese Summen abgesondert werden. Egger ist derselben Meinung, wenn er sagt: „In keiner Weise ist es gerechtfertigt, auch die freiwilligen Aufwendungen für Wohlfahrtspflege, selbst wenn sie aus einer gewissen inneren Notwendigkeit gemacht sind, als „Soziallasten" zu bezeichnen und gemeinsam mit den gesetzlichen Beiträgen zu behandeln, eine Forderung, die in früheren von Unternehmerseite stammenden Untersuchungen vielfach unbeachtet blieb"[7]). Es dürfen auch die Beiträge der freiwillig Versicherten nicht mitgerechnet werden. Die Höhe dieser abzuziehenden Beiträge ist freilich nur sehr schwer zu ermitteln.

Im folgenden werden also nur behandelt die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Sozialversicherung, d. h. die unmittelbaren Soziallasten, wie sie in den im Reichsarbeitsblatt erscheinenden Artikeln zu verstehen sind.

Die Aufstellung bzw. ein Vergleich der Lasten bildet, wie wir sehen, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wohl stellen sich große Hindernisse in den Weg, statistisches Material überhaupt zu erhalten und dann noch die weit größeren, dies Material richtig zu zergliedern und den einzelnen Abteilungen zuzuordnen wie Beiträge für die Versicherung, Familienbeiträge für die Krankenkasse, Steuern, soziale Abgaben, doch dies sind nur technische Schwierigkeiten. Die Erkenntniszweckmäßigkeit ist allerdings auch nicht groß. Die Aufstellung absoluter Summen kann wesentlichen Aufschluß nicht geben. Es ergibt sich allenfalls als Resultat die Erkenntnis, daß die Soziallasten von Einfluß sind. Uns interessiert weit mehr, welchen Einfluß sie haben, welche Bedeutung ihnen zukommt. In der Beifügung wesentlicher Beziehungsgrößen offenbart sich erst der Wert der Erkenntnis. Aus der Frage nach der Soziallast wird die Frage nach der sozialen Belastung, nach der Reaktion, nach dem Druck, der durch das Aufbringen der Beiträge entsteht und an der Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit des „Lastenträgers" gemessen wird. Dieser Druck wird selbst bei gleichen Unternehmungen nicht gleich sein, er ist vielmehr von vielen Faktoren abhängig.

III. Das Problem der Lastenüberwälzung.

Im letzten Abschnitt ist schon einmal die Möglichkeit einer Überwälzung der Soziallasten angedeutet worden. Wesentlich ist bei der Frage nach der sozialen Belastung, wie diese auf den Träger der Lasten wirkt. Nicht der Lastenzahler, sondern der Lastenträger interessiert uns. An dieser Stelle soll deshalb die Frage nach der Überwälzbarkeit von Soziallasten behandelt werden. Einige Unter-

[7]) A. Egger, Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung, Jena 1929, S. 23.

stützung kann uns dabei von seiten der steuerlichen Überwälzungslehre zuteil werden. Denn eine Parallele der sozialen Beiträge zu den Steuern, genauer zu den Gebühren, besteht ganz sicher, einmal hinsichtlich der zwangsweisen Eintreibung — also des Kaufkraftentzuges — und zweitens wegen des objektiven Unkostencharakters von beiden. Viel gewonnen haben wir dabei nicht, wir kommen eben nur schneller zu der eigentlich geringen Erkenntnis, die sich als Resultat einer ausführlichen und reichhaltigen Literatur über das Überwälzungsproblem bei Dienstleistungen ergeben hat: es stehen sich zwei unversöhnliche Auffassungen gegenüber.

Die Klassiker gehen von der Lohnhöhe als dem kulturellen Existenzminimum der Arbeiterschaft aus. Dieses könne auch nach einer Besteuerung sich nicht ändern. „Wenn der Lohn des Arbeiters vorher nur genügte, um die notwendige Bevölkerung zu unterhalten, so wird er nach der Steuer jenem Unterhalte nicht mehr gemäß sein; denn er wird nicht mehr dieselben Mittel haben, um sie für seine Familie auszugeben. Infolgedessen wird die Arbeit steigen, weil die Nachfrage anhält, und nur durch die Erhöhung des Preises wird das Angebot nicht gehemmt. . . . . Wenn der Lohn besteuert wird, steigt ihr Preis, weil sonst die notwendige Bevölkerungszahl nicht aufrechterhalten werden kann"[1]). Der dann einsetzende Rückgang des Arbeitsangebots zwingt die Unternehmer, höhere Löhne zu zahlen und so die Lohnsteuer zu tragen. „Lohnsteuern werden den Lohn erhöhen und infolgedessen die Kapitalprofitrate herabmindern, . . . daher werden . . . nur die Arbeitgeber zu einer Lohnsteuer beitragen. Eine Lohnsteuer ist durchweg eine Steuer auf Profite"[2]).

„Die allgemeine Gesetzlichkeit der Lohnbildung sichert ihn (Arbeitnehmer) vor der Wirkung einer ihm selbst auferlegten Steuer. Nun ist die moderne Lohntheorie jedenfalls soweit gekommen, diese Gesetzlichkeit als nicht bestehend nachzuweisen, und damit ist auch jene finanztheoretische Folgerung hinfällig geworden"[3]). „Es wird im allgemeinen die gesamte vorhandene (Arbeits-) Menge angeboten, und die ist durch äußere, vom Preise unabhängige Umstände bestimmt. Daraus folgt aber wieder, daß auch eine Steuer vom Arbeitseinkommen im allgemeinen nicht überwälzt werden kann. Sie bleibt auf dem Arbeitsertrag liegen"[4]).

Amonns Beweis von der Unüberwälzbarkeit stützt sich nur auf die These, daß im allgemeinen die gesamte vorhandene Arbeitsmenge angeboten werde. Das Angebot von Arbeit ist nun aber von der

---

[1]) D. Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, Kap. 16, Übersetzung Jena 1921, S. 218.

[2]) a. a. O. S. 213.

[3]) A. Amonn, Zur Frage der steuerlichen Lastenverteilung in Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 68, III. Folge, 1925, S. 184.

[4]) a. a. O. S. 184.

Lohnhöhe abhängig und verändert sich mit ihr. „In der Verkehrswirtschaft jedoch sind grundsätzlich alle Steuerarten überwälzbar. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß jede Steuer im konkreten Falle überwälzt wird"[5]).

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit einmal den beiden Interessentengruppen zu: Die Arbeitgeber neigen dabei mehr oder weniger zu der Auffassung, daß die gesamten Lasten (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) von den Arbeitgebern auch getragen werden. Die Ansicht der Gegenseite ist entsprechend. Der Produzent kann die ihm aufgebürdeten Lasten in Gestalt erhöhter Preise für seine Produkte auf den Konsumenten oder durch geringere Löhne an die von ihm beschäftigten Arbeiter überwälzen durch Senkung seiner Produktionskosten. Der Arbeitnehmer kann ähnlich, wenn für ihn die Zeitverhältnisse günstig sind, seine Lasten dem Produzenten aufbürden bzw. durch ihn dem Konsumenten.

Wer ist nun der Lenker, der Rektor, der die Lasten verteilt? Der Vergleich mit der Steuerüberwälzungslehre weist auf die Bedeutung der Elastizität hin. Unter Elastizität ist hier die Eigenschaft von Angebot und Nachfrage zu verstehen, sich Preisveränderungen anzupassen. „Im allgemeinen werden Käufer wie Verkäufer geschädigt", zeigt Schumpeter an einer besteuerten Ware, „in welchem Maße hängt von der Elastizität der beiden Funktionen ab. Doch gibt es zwei Grenzfälle — völlige Inelastizität des Angebots und der Nachfrage —, in denen die Steuer nur die Käufer oder nur die Verkäufer trifft" . . . „ganz kann das nie der Fall sein"[6]).

In Zeiten der aufsteigenden Konjunktur wird das Elastizitätsverhältnis, die gegenseitige Abhängigkeit der drei Beteiligten, des Produzenten, Arbeitnehmers und Konsumenten, ein anderes sein als zu Zeiten der Krise. Wir können hier einen ähnlichen Schluß ziehen, wie ihn die Steuerüberwälzungslehre schon zeigte. Da ein dauernder Wechsel zwischen beiden Extremen stattfindet, wird es einen fest abgegrenzten Träger niemals geben. Im Konjunkturaufschwung wird das Verhältnis sich wahrscheinlich zugunsten des Arbeitnehmers und Produzenten verschieben. Die dann steigenden Preise und Löhne bestärken uns hierin. Bei der Betrachtung der sozialen Belange spielt dieser Fall nur eine geringe Rolle, da ja der Spielraum für alle Ausgaben, mögen sie nun nützlich oder verschwenderisch sein, zu Zeiten der Konjunktur ausgedehnt wird. Man kann dies allgemeinverständlich so zeigen, daß in solchen Zeiten ein jeder, ein Privatunternehmen, eine Volkswirtschaft sich eben „mehr leisten" kann. Für unsere Ab-

---

[5]) K. Mann, Die Grundformen der Steuerabwehr in Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 65, III. Folge, 1923, S. 516.

[6]) J. Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908, S. 481.

handlung würde das bedeuten, daß die Frage nach den Grenzen der Belastung schwieriger zu entscheiden ist.

In Zeiten guter Konjunktur kann die soziale Belastung größer sein, zu Zeiten der Krise wird sie sich auf die ihr gesetzten Grenzen beschränken müssen. Da die Nachfrage der Konsumenten wesentlich elastischer ist als das Angebot — vor allem bei stark kapitalintensiver Produktion —, wie die fallenden Preise deutlich zeigen, dürfte es dem Konsumenten möglich sein, die sonst preiserhöhenden Kostenteile der sozialen Lasten abzuweisen. Die Hersteller von Waren — Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sofern er nicht Konsument seiner Produktion ist — werden von den sozialen Lasten und auch Steuern größere Anteile auf sich nehmen müssen.

Wichtiger ist aber die Frage, wie sich das Kräfteverhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Krisenzeiten verschiebt. Das ist insofern nicht ohne weiteres festzustellen, als die Wirkungen der Sozialversicherung selbst, in erster Linie die Arbeitslosenversicherung, dann aber auch Tarifverträge, verhindern, daß das immer größer werdende Kontingent der Arbeitssuchenden seine Arbeitskraft nicht mehr um jeden Preis anbieten muß. Immerhin dürfte der Überwälzungsversuch des Arbeitgebers leichter gelingen. Das Einkommen des Arbeiters, das besonders seit 1929 durch Lohnsenkungen dauernd geschmälert worden ist, wie wir es auf Seite 34 verfolgen können, läßt vermuten, daß der Arbeitnehmer einen größeren Anteil der Lasten übernehmen mußte.

Aber auch innerhalb der Unternehmerschaft wird die Überwälzungsmöglichkeit verschieden sein. Bei Vorhandensein eines Monopols werden die betreffenden Unternehmer den Markt in ihrem Sinne beeinflussen können, also auch die Kraft haben, Lasten mittels erhöhter Preise auf den Konsumenten zu übertragen. Ähnlich wird der Fall bei etwa vorhandenen Kartellen und Trusts liegen; es werden die Soziallasten bei den konjunkturempfindlicheren Unternehmen, die vielfach mit den kleineren und mittleren identisch sind, sich nicht so leicht überwälzen lassen und sich schärfer und drückender zeigen als bei den konjunkturunabhängigeren, die oft die größeren und kapitalkräftigeren Unternehmungen darstellen.

Als Ergebnis kann es bei reiner theoretischer Betrachtungsweise nur heißen, die Überwälzungsfrage ist nicht lösbar und damit auch eine Frage nach der Belastung nicht zu beantworten. Praktisch spielt aber die Frage der Überwälzung keine so ausschlaggebende Rolle, wie wir im folgenden gleich sehen werden:

Die Verbundenheit in der Volkswirtschaft ist eine enge und innige, daß sie allein es schon verhindern würde, einem Einzelnen die gesamten Lasten aufzubürden. Wie würde sich dies bei dem Betreffenden — nehmen wir einmal an, es wäre der Arbeitnehmer — äußern? Für ihn würde der Konsum eingeschränkt werden, durch

geringeren Lohn würde ihm eben Kaufkraft entzogen werden. Er wäre also im Augenblick alleiniger Träger der ihm aufgebürdeten Soziallasten. Das kann aber nur solange der Fall sein, bis die auf diese Weise eingeschränkte Nachfrage eine Preissenkung erzwingt. Die niedrigeren Preise bedeuten dann für ihn, daß ein Teil der überwälzten Lasten wieder abgenommen worden ist.

An dieser Stelle mag noch die Frage erwähnt werden, wieweit kapitalintensivere Unternehmungen die für ihren Betrieb relativ geringeren Soziallasten eher abwälzen können als arbeitsintensive Kleinbetriebe.

Der Übergang zu kapitalintensiver Betriebsweise kann in bezug auf die Soziallasten als „Steuerabwehr" angesehen werden. Der Unternehmer stärkt so seine Leistungsfähigkeit und schwächt die ihm zugedachte „Steuerwirkung" ab. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß große Kapitalintensivität hohe fixe Kosten bedeutet, die gerade in Krisenzeiten die Unternehmung gefährden. Darin liegt der zweifelhafte Vorteil übermäßiger Rationalisierung. Auf den ersten Blick hin scheint sie die günstigste und einfachste Lösung aus dem so komplizierten Problem zu bedeuten — rein privatwirtschaftlich gedacht. Doch bei schärferer Betrachtung zeigt sie sich meistens als eine dem Wesen der Sozialversicherung diametral entgegengesetzte Maßnahme: Durch die Einführung kostenersparender Fabrikationsmethoden, durch die Steigerung des Produktionsertrages werden in vielen Fällen die Arbeiter aus dem Produktionsprozeß herausgezogen.

Als Erkenntnis kann dem Problem der Überwälzung hier noch einmal kurz zusammengefaßt folgendes entnommen werden: In Zeiten der Krise wird die Belastungsfrage größere Wichtigkeit und Bedeutung erlangen als zu anderen Zeiten; es tritt nur dann der günstige Augenblick ein, die Belastungsverhältnisse schärfer zu erkennen, also auch eher die Möglichkeit, Grenzen aufzudecken. Die enge volkswirtschaftliche Verflechtung gestattet aber immer nur begrenzt, den endgültigen Anteil etwa des Konsumenten und Produzenten festzustellen, und die unlösbare Gemeinschaft von Unternehmer und Arbeiter ist schließlich auch der Grund, warum die Überwälzungsfrage zwischen beiden nicht eindeutig geklärt werden kann. Wenn wir dem Arbeitnehmer im folgenden erhöhte Aufmerksamkeit widmen, so deshalb, weil hier besonders wichtige Probleme zu liegen scheinen.

IV. Die Möglichkeiten der Berechnung der sozialen Belastung.

Wie schon angedeutet, bietet die Aufstellung der Soziallasten (Sozialversicherungsbeiträge) für eine Unternehmung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es ist wohl kaum nötig zu erwähnen, daß die Fehler, die sich schon bei der Aufstellung der Lasten eingeschlichen haben oder nicht vermieden werden können, bei dem

Vergleich mit anderen Beziehungsgrößen auch die Resultate der Belastung ungünstig beeinflussen. Aus diesem Grunde muß man alle Resultate von Belastungsrechnungen äußerst kritisch betrachten und sie auf ihre Bestandteile hin prüfen, ehe man Vergleiche anstellt. Die Aufstellung der Lasten allein zeigt noch nicht, ob und wie weit diese den Verlauf der Industriewirtschaft beeinträchtigen. Sie lassen höchstens vermuten, daß die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge auf Kapital-, Gewinn- und Preisbildung einen großen Einfluß haben muß. Bei einem Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der Sozialversicherung muß die Belastung sowohl auf den Betrieb, d. h. seine wichtigsten Faktoren, bezogen werden wie auch auf den Arbeitslohn. Zu den Bezugsgrößen, die die Belastung durch Soziallasten für einen Betrieb veranschaulichen sollen, ist diesem Abschnitt noch einiges vorauszuschicken.

In der vorhandenen Literatur sind derartige Versuche und Untersuchungen schon des öfteren gemacht worden. Sie behandeln vor allem die Sozialversicherungsbeiträge hauptsächlich bei größeren Unternehmungen.

In diesem Zusammenhang mag noch eine andere methodische Frage zuvor erwähnt werden. Es zeigt sich, daß wir nicht direkt den Einfluß der sozialen Belastung auf die Volkswirtschaft zu erkennen vermögen. Als Weg bleibt nur der über die Einzelwirtschaft. Der Komplex „Industrie" löst sich auf in einzelne Industrien, die wohl eine große Übereinstimmung zeigen, doch gesondert betrachtet werden müssen. Im folgenden ist hauptsächlich die Metallindustrie näher untersucht worden. Weiter unten wird die Rentabilität eines Werkes gezeigt werden. Es wäre dann notwendig, die Einzeluntersuchungen auf viele verschiedenartige Betriebe auszudehnen. Damit würde die Allgemeingültigkeit der Schlüsse erreicht werden, soweit es eine solche überhaupt gibt. Die vorliegende Untersuchung will andeuten, in welcher Richtung ähnliches Material verwertet werden kann. Der Schluß von dieser Einzelunternehmung auch nur auf die gesamte Metallindustrie oder gar auf die deutsche Volkswirtschaft im ganzen kann natürlich nicht gut gezogen werden. Wenn wir gelegentlich Vergleiche mit den statistischen Erhebungen des Reiches angestellt haben, so immer dann, wenn tatsächliche Parellelerscheinungen vorhanden sind. Diese Unterlagen dürften dann aber eine gewisse Berechtigung bieten für unsere mit der notwendigen Einschränkung gemachten Behauptungen. Kehren wir nun zur Frage der Bezugsgrößen bei der Belastungsberechnung zurück, so finden wir, daß in den älteren Untersuchungen verschiedene Maßstäbe gebraucht worden sind; sie mögen einmal mehr schematisch mit ihren Vorteilen und Nachteilen aufgezeigt werden. Vor allem wird hierbei Wert auf die Vergleichsgröße gelegt, und danach sollen die vorhandenen Untersuchungen geordnet werden. Nur so kann man sich über den Wert der Methoden, die zum Teil alle möglichen Vergleiche auf-

stellen und schon in ihren Ausgangsfaktoren viele Probleme, wie z. B. das der Überwälzung, nicht einmal andeuten, klar werden und seine Auswahl treffen. Ganz organisch werden sich dabei einige Maßstäbe, einige Vergleichsgrößen herausschälen, denen wir dann ein um so größeres Interesse entgegenbringen können.

Die Hauptschwierigkeit dürfte darin liegen, daß wir kaum etwas über die Rentabilität erkennen. Die Aufgabe einer Unternehmung besteht darin, innerhalb der vom Staat gesetzten Grenzen eine höchstmögliche Rentabilität des in ihr arbeitenden Kapitals zu erreichen[1]). Von der Rentabilitätsfrage her gesehen — wobei wir unter Rentabilität für den Einzelbetrieb das Verhältnis von Gewinn zu Kapital verstehen wollen — werden wir daher eine Reihe von Vergleichsfaktoren als nicht ausreichend ablehnen müssen.

Die sozialen Lasten sind mit dem Aktienkapital verglichen worden. Den im Laufe der Jahre stetig wachsenden Soziallasten stehen ruckweise Veränderungen des Aktienkapitals gegenüber, in Zeiten des Konjunkturaufstiegs Kapitalerhöhungen, in Zeiten der Depression Kapitalverminderungen durch Zusammenlegung. Dieser Grund ist allein stichhaltig genug, um das Aktienkapital als vollwertigen Vergleichsmaßstab abzulehnen. Hinzu kommt noch, daß diese Kapitalveränderungen nur ganz lose durch die Entwicklung und Produktion des Betriebes bedingt sind. Es fehlt hier die innere Gemeinsamkeit der zu vergleichenden Zahlen. Man kann höchstens feststellen, ob der Betrieb arbeitsintensiv oder kapitalintensiv ist.

Es mag deshalb schon eher einleuchten, wenn die Soziallasten mit den gesamten Betriebsausgaben verglichen werden. Doch auch diese Vergleiche sagen nichts aus über den Grad der Belastung des Betriebes, aus der man auf die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit schließen könnte. Die errechneten Belastungsziffern würden sich auch ändern, wenn die Produktion mehr mit Arbeitern oder mehr mit Maschinen durchgeführt wird. Arbeitsbetriebe werden damit eine größere Belastung zeigen als Maschinenbetriebe. Wir müssen somit auch die Betriebsausgaben als brauchbaren Maßstab ablehnen.

Die Lohnsumme, die ja mit eine Betriebsausgabe ist, eignet sich als Vergleichszahl besser; die herrschende Meinung geht ja den gleichen Weg, die Soziallasten als Lohnbestandteile anzuerkennen. Über die Rentabilität des Unternehmens kann selbstverständlich die Lohnsumme keine Auskunft erteilen. Dasselbe gilt auch von der Methode, die Soziallasten mit der Arbeiterzahl zu vergleichen, d. h. eine Aufstellung der Lasten pro Mann der Belegschaft vorzu-

[1]) Nebenbei bemerkt gilt das auch von einer planmäßig geregelten Wirtschaft, selbst wenn sie nicht im kapitalistischen Sinne aufgebaut ist. Diese Erkenntnis leitet schon seit einigen Jahren das russische Wirtschaftssystem.

nehmen. Beide Vergleichsmethoden geben über die Belastung beziehungsweise die Rentabilität des Betriebes keinen Aufschluß. Von einem anderen Standpunkt aus, der in Abschnitt VI näher erläutert ist, wird dieser Vergleich und die Aufstellung der Lasten pro Kopf der Belegschaft uns interessieren und später noch ganz genau untersucht werden.

In einzelnen Fällen ist der Umsatz des Betriebes herangezogen worden, doch ist dabei zu bedenken, daß die Rentabilität nicht im Umsatz gekennzeichnet ist: Hohe Umsatzziffern sind noch lange nicht mit guter Rentabilität identisch. Vergleicht man beispielsweise einmal verschiedene Unternehmungen, so zeigt sich, daß umsatzintensive Unternehmungen, wie Warenhäuser, einen verschwindend kleinen Prozentsatz an Soziallasten im Vergleich zu ihrem Umsatz aufweisen gegenüber arbeitsintensiven, wie etwa dem Bergbau. Für 1930[2]) liegen z. B. in Deutschland folgende Zahlen vor: Soziallasten in Prozent vom Umsatz: Bergbau 6,2 %, Eisen-, Stahl- und Metallindustrie 2,5 %, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau 1,9 %, Textilindustrie 1,6 %, Chemische Industrie 0,7 %, Warenhaus 0,9 %.

Dieser Maßstab ist unzureichend. Aus denselben Gründen ist auch die Aufstellung der Lasten im Verhältnis zu den Selbstkosten abzuweisen.

Bei Bergwerken werden die sozialen Lasten vielfach auf die Tonne Förderung bezogen. Diese Berechnungsmethode ist nur für Bergwerke und ähnliche Betriebe möglich. Die Arbeitsleistung und die Lohnhöhe werden dabei nicht berücksichtigt. Man kann bei dieser Art der Belastungsrechnung nicht die Entwicklung der Soziallasten verfolgen, da eine eventuelle Steigerung der Beiträge durch eine erhöhte Arbeitsintensivität wieder wettgemacht werden kann. Lohnänderungen beeinflussen das Resultat ebenfalls, so daß auch dieser Maßstab abgelehnt werden kann. Bisher haben wir die verschiedenen Vergleichsmöglichkeiten als unzureichend abgelehnt, sie konnten vor allem kein einwandfreies Bild der Rentabilität und ihrer Beeinträchtigung durch die Sonderbelastung geben. Wir werden somit auf den Faktor zurückgehen müssen, den wir in der Definition der Rentabilität als Verhältnisgröße bezeichnet haben, den Gewinn. Hier muß aber genauer zwischen Unternehmergewinn, Rein- und Rohgewinn unterschieden werden.

Ein Vergleich mit dem Reingewinn liegt an sich nahe. Doch ist hierbei zu bedenken, daß er durch bilanztechnische Maßnahmen mitunter stark „errechnet" wird (daß er leicht als Saldo, als Rechnungsgröße erscheint). Aus einem ähnlichen Grunde sind auch die Dividenden für einen Vergleich nicht so geeignet. Eine besondere Reservenpolitik kann gerade hierbei die wahre Lage verdecken. Es mußte vielmehr der Ertrag der Kapitalien gefunden

[2]) Einzelschriften zur Statistik des Dtsch. R. Nr. 28, 1933, S. 150.

werden, die ein dem Auf und Ab der Konjunktur entsprechendes, also schwankendes Erträgnis bringen.

Der Unternehmergewinn ist als Maßstab daher schon brauchbarer als alle anderen. Sehr wichtig ist nun, ob er ziffernmäßig feststellbar ist. Es treten hier die alten Fragen und Unstimmigkeiten über die Abschreibungen auf. Wesentlich ist jedoch, daß der Unternehmergewinn die Rentabilität vom Standpunkt der Gesellschaft nicht allein anzeigt. Man muß dann noch den Ertrag sämtlicher anderen arbeitenden Kapitalien hinzuziehen. Wir werden also die Rentabilität vom Standpunkt des ungekürzten Gewinnes aus betrachten, d. h. als Vergleichsmaßstab den Rohgewinn nehmen, der im nächsten Abschnitt genauer definiert wird. Als Vorteil kommt hinzu, daß dieser Rohgewinn in der Regel vorhanden ist, während der Unternehmergewinn in Zeiten der Depression meistens ausfällt, und gerade diese Zeiten sollen doch besonders genau studiert werden. Wohl bleiben auch hier dieselben Unstimmigkeiten der Abschreibung usw. bestehen, doch da wir ja mehrere Jahre hindurch ein und dieselbe Unternehmung betrachten, so wird der Fehler im großen ganzen durch die wiederkehrende Art der Abschreibung, desselben Aufstellungsschemas eliminiert. Die Lastenziffer ist also nicht nur mit dem Rohgewinn zu vergleichen, sondern sie ist im Rahmen eines längeren Zeitabschnitts mit dem Rohgewinn zu verfolgen. Diese dynamische Betrachtungsweise verlangt ferner die Kenntnis aller, selbst der intimsten Vorkommnisse in dem Betrieb. Wir erkennen immer wieder, wie schwierig es ist, entsprechendes statistisches Material zu erhalten. Eine solche Einsicht wird nur unter großen Schwierigkeiten und nach sorgfältigem Einarbeiten zu erlangen sein.

V. Die äußere Grenze der sozialen Belastung.

Die Frage nach dem Umfang der Sozialpolitik kann aus der Definition heraus wissenschaftlich nicht entschieden werden. Es gibt einen Spielraum, in dem sich die Sozialpolitik „tummeln" kann, über dessen Grenzen hinaus die politischen Lenker wohl ab und zu für kurze Zeit schreiten dürfen, doch die im Verlauf eines längeren Zeitraums eingehalten werden müssen. Daß diese Grenzen sich nicht scharf umreißen lassen, liegt auf der Hand, doch genügt als Grenze im Leben der Menschen ja auch das Aufzeigen der Gefahrenzone als Nähe der Grenze. Diese Zone möglichst genau anzugeben, soll Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein. Das Abstecken dieser Zone ist infolge der vielen und sehr verwickelten Probleme, die sich bei einem möglichst vollständigen Erfassen der sozialen Lasten mit ihrer Auswirkung auf die Produktivität und Rentabilität der Betriebe ergeben, in einer Einzeldarstellung nicht möglich. Es wird deshalb der ganze Komplex unterteilt, einmal weil das statistische Material das be-

dingt und weil die ökonomischen Auswirkungen als Gesamtheit in einem Resultat nicht zu fassen sind. Sie müssen von verschiedenen Seiten beurteilt werden.

An dieser Stelle mag zunächst die Rentabilität des Unternehmens als äußerste Grenze der Tragfähigkeit genannt werden. Sie spielt aber keine entscheidende Rolle, denn die Grenze für das gesunde Maß von Sozialpolitik ist bereits früher zu ziehen. Aus diesem Grunde ist in dieser Arbeit nicht der entscheidende Wert darauf gelegt worden, die Beeinträchtigung der Rentabilität der Werke durch die sozialen Lasten zu untersuchen. Rentabilität muß, da unsere Volkswirtschaft auf dem Privateigentum beruht, im Verlauf eines längeren Zeitraums immer vorhanden sein, da der Ertrag des angelegten Kapitals ja Vorbedingung einer wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt ist.

Daß diesem Problem schon früh größte Bedeutung geschenkt wurde, zeigt Steller (1910): „Es kann daher von der weiteren Überlastung der Industrie nach dieser Richtung — des weiteren Ausbaus der Sozialversicherung — hin und vor ihrer immer mehr zunehmenden Beunruhigung durch die unaufhörliche Gesetzmacherei nicht genug gewarnt werden, wenn wir nicht schließlich doch einer zunehmenden Konkurrenzunfähigkeit und großer Verarmung entgegengehen wollen"[1]).

Auf diese Grenze, die durch die Rentabilität gesetzt ist, wies der Handelsminister Sydow am 25. Oktober 1910 bei der Einweihung des neuen Oberbergamtsgebäudes in Dortmund hin: „Eine Schranke allerdings gibt es auf diesem Gebiet, die nicht übersprungen werden kann, und man konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß wir ganz dicht bei ihr angekommen sind. Der gewaltige Mechanismus des staatlichen Versicherungswesens gegen Arbeitsnöte aller Art ist zu einer ungeheuren Ausdehnung gelangt mit unausgesetzt steigenden Ausgaben. Heute schon darf man sagen, daß nur durch die besondere Tüchtigkeit des deutschen Unternehmertums die Folgen dieser Belastung sich noch nicht erdrückend für den internationalen Wettbewerb dargestellt haben . . ." „Noch ein Weniges und die steuermäßige Belastung der Industrie wird so hoch gestiegen sein, daß das Erträgnis der Unternehmungen vermindert und der internationale Wettbewerb, auf den wir zum großen Teil angewiesen sind, ernstlich gefährdet wird. Hier ist der Punkt, über den wir nicht hinausgehen können, wenn wir nicht die Henne schlachten wollen, die die goldenen Eier legt"[2]).

Auch hier wird wieder betont, daß die Industrie an der Grenze der Belastungsfähigkeit angelangt sei und daß ein weiteres Anziehen

[1]) P. Steller, Erhöhung der Gestehungskosten der deutschen Industrie durch die sozialen Lasten, 1911.
[2]) Deutsche Industriezeitung, 29. Jhg., Nr. 45.

der Soziallasten zu einer Überspannung führen und ernstlich unsere Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber gefährden müsse. Nach dem Kriege ist diese Ansicht immer eins der Hauptargumente der Arbeitgeber gewesen gegen den Ausbau der deutschen Sozialpolitik; mit diesen Worten haben sie die Notwendigkeit eines Abbaus der sozialen Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer begründet. Dieser Beweis geht immer dahin, daß die sozialen Lasten einen wesentlichen Bestimmungsfaktor der Preise darstellen und daß diese dadurch ungebührlich erhöht werden. Darunter wieder müsse die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland leiden.

An dieser Stelle mag gleich die Argumentation der Arbeitnehmer, so wie sie gern geführt wird, gezeigt werden, die noch weit davon entfernt sind, Grenzen der sozialen Belastung zu erkennen, ja, die in dem sozialen Versicherungsaufwand nicht einmal den Lastencharakter erkennen. O k r a ß , der diesen Standpunkt typisch vertritt, schreibt: „Nach alledem bildet also an sich die Sozialversicherung noch keine Belastung der deutschen Wirtschaft, jedenfalls nicht im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften. Aber auch der innere Markt wird durch sie nicht gestört, ebenso nicht die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft, wenigstens ist der Beweis dafür nicht schlüssig erbracht. Die Höhe der aufgebrachten Mittel ist allein dafür auch gar nicht bestimmend. Diese Mittel verschwinden ja nicht aus dem Kreislauf der Wirtschaft, sie fließen ständig in die Wirtschaft wieder zurück in Gestalt von Leistungen der Versicherungsträger, die von dem Empfänger verkonsumiert werden und damit mittelbar wieder die Produktion heben. Auch die Rücklagen der Versicherungsträger fließen in Gestalt von Darlehn, Hypotheken usw. der Wirtschaft wieder zu. Damit leisten die Versicherungsträger der Wirtschaft viel größere Dienste, und stellen die Kosten der sozialen Fürsorge sich viel billiger als bei jeder anderen Form der Fürsorge"[3]).

Der letzte Satz mag noch etwas erläutert werden. Man darf nicht übersehen, daß aus der staatlichen Zwangsversicherung sich auch lohndrückende Einflüsse ergeben. Bei der Berechnung des jeweiligen Existenzminimums müßte der Betrag, der als Rücklage für Krankheits- und Invaliditätsfälle eingesetzt wird, kleiner sein, als er beim Fehlen der Versicherung sein müßte. Der Lohn hat alle Lebensrisiken, wie Krankheit, Amortisation usw. zu decken. Fehlt z. B. in einem Lande die Sozialversicherung, dann wird die Sicherung und Erhaltung der Arbeitskraft von der Fürsorge übernommen oder mittels Lohnerhöhung durch Einzelsicherung durchgeführt. Bei der Sozialversicherung müßte also bei gleichen Leistungen durch Kollektivsicherung gespart werden. Der Vollständigkeit wegen sei auch die lohnhebende Einwirkung der Sozialversicherung in der Depression durch die Arbeitslosenversicherung erwähnt.

[3]) Gewerkschaftsarchiv, 1925, S. 226.

Die heute übliche Betrachtungsweise, die Beiträge seien Lohnbestandteile, wird wohl kaum noch angefochten, und wir wollen hier noch hinzufügen, sie sind zwangsmäßig festgelegte Bestandteile, die einem bestimmten Verbrauch zugeführt werden, wie Arztkosten, Ausgaben für Arzneien, Sanatorien, Renten, Verwaltung usw. An dieser Stelle interessiert zunächst die Beeinträchtigung der Rentabilität der Betriebe durch die Soziallasten.

Im folgenden sollen sie für ein großes Werk mit dem Rohgewinn verglichen werden. Wie schon erwähnt, ist dabei die Kenntnis sämtlicher Details in der Geschäftsführung nötig. Größere, durch anormale Ereignisse entstehende Abweichungen sind zu eliminieren[4]). Unter Rohgewinn sind hier zu verstehen die Einnahmen abzüglich der gesamten Fabrikationskosten, die sich zusammensetzen aus Rohstoffen, Halbfabrikaten, Frachten, produktiven Löhnen, unproduktiven Löhnen, Soziallasten, Heizung, Licht, Kraft, Betriebsmaterialien, Reparaturen an Gebäuden, Abschreibungen.

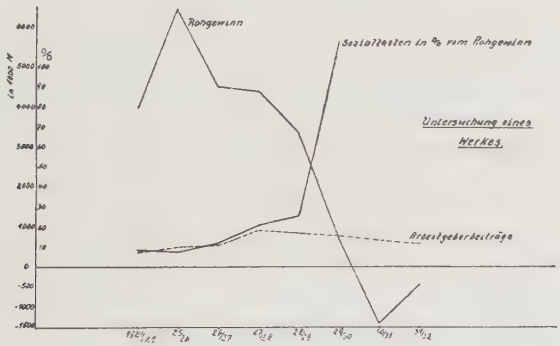

Kennbild I. Untersuchung der Soziallasten bei einem Werk.

An Hand der Kurve ist festzustellen, daß im Verlauf des Jahres 1930 bis 1931 die Rentabilität des Betriebes nicht mehr vorhanden war[5]).

Nebenbei mag an dieser Stelle bemerkt werden, daß für diesen Verlust natürlich niemals die Ausgaben durch die Sozialbeiträge allein

[4]) In vorliegendem Fall ist der Betrieb in ein neues Gebäude verlegt worden. Es sind deshalb die hohen Abschreibungen in dem betreffenden Jahr und den folgenden späteren herausgezogen worden; der Rohgewinn ist also schon berichtigt.

[5]) Auf den Verlauf der Kurve (s. oben) muß hingewiesen werden. Während wir gewohnt sind, in den graphischen Darstellungen der letzten Jahre den Höhepunkt 1929 zu finden, liegt dieser Punkt bei dem untersuchten Werk schon 1926/27. 1929/30 ist beinahe die Grenze zum Verlust überschritten. Das hängt mit der besonderen Struktur des Werkes zusammen.

ursächlich bestimmend sind. Alle Faktoren müssen auf ihren Anteil am Verlust genau untersucht werden. Bei einem Defizit werden zunächst die Reserven angegriffen, d. h. indirekt die Kapitalbildung, und dies würde sich mit dem Standpunkt decken, daß Einschränkungen im Einkommen der Unternehmer eine Verringerung der Kapitalbildung hervorrufen. Für eine kurze Spanne Zeit kann sich ein mit Reserven versehenes Werk wohl einen Verlust leisten, bald aber muß der Gleichgewichtszustand wiederhergestellt werden. Dabei ist auf alle Ausgabenposten besonders zu achten und nur das Allernotwendigste zu gestatten. Selbstverständlich darf die soziale Belastung der Wirtschaft nicht dazu führen, daß wir auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig werden. Wir sind auf Ausfuhrüberschuß angewiesen, er ist für uns Lebensnotwendigkeit. Aber noch andere Faktoren gibt es, die die Preisgestaltung beeinflussen, auch diese müssen beobachtet werden. Die Preisbestandteile sind Kapitalzins, Grundrente, Unternehmergewinn, Steuern und Arbeitslohn. Auf die Belastbarkeit dieser Teile mag kurz noch eingegangen werden:

Der Kapitalzins ist der Selbstfestsetzung fast ganz entzogen. Das angelegte Kapital, Inlands- wie Auslandskapital, muß den üblichen Zins auf die Dauer abwerfen. Würde dies einmal nicht der Fall sein, so strömt das Kapital aus der freien Wirtschaft ab und wandert nach dem Ausland. Dies mag als Richtlinie gelten; kleinere Eingriffe mögen vorübergehend im Interesse der Gesamtheit gerechtfertigt sein.

Da hier vor allem die Preisfaktoren behandelt werden, so kann die Grundrente, die ja nur eine untergeordnete Rolle in der Industrie spielt, aus der Betrachtung ausgeschaltet werden[6]). In den meisten Fällen wird eine Grundrente kaum vorhanden sein.

Der Unternehmergewinn ist stark von der Konjunktur abhängig, in Zeiten der Krise ist er kaum vorhanden. Im Interesse der Wirtschaft liegt es aber, daß ein Unternehmergewinn, der sich in normalen Grenzen hält, erzielt wird. Als Ansporn soll er den Menschen dienen, und durch den materiellen Erfolg wird das Handeln weitgehend bestimmt. Die Grenze der Beschneidung dieses Gewinns gibt die Notwendigkeit an, dem Unternehmer immer noch soviel Anreiz in der Gestalt von Gewinn zu belassen, daß er seine Arbeitskraft, sein Sinnen und Trachten, sein Können und seine Ideen der Produktion widmet.

Die Steuern sind den Sozialabgaben sehr ähnlich. Eine Inanspruchnahme der Steuern für soziale Zwecke besteht ja auch. Es sei nur an die Reichszuschüsse für die Sozialversicherung erinnert, an die Wohlfahrtspflege, an das Fürsorge- und Armenwesen. Die Ausgaben

---

[6]) Es mag nur kurz auf die Darstellungen der Bodenreformer verwiesen werden, nach denen die Grundrente ohne Gefahr für den wirtschaftlichen Produktionsprozeß weggesteuert werden könne.

für diese Posten wird der Staat kaum, in späteren, besseren Zeiten vielleicht, in bescheidenem Maße reduzieren können. Der Betrieb selbst hat keine Möglichkeit, an diesen Ausgaben bedeutend zu „sparen"[7]).

Wenden wir uns nunmehr dem Arbeitslohn zu. Dieser muß nach Abzug der Soziallasten immer noch so hoch bleiben, daß die im Produktionsprozeß tätigen Arbeitnehmer sich leiblich und geistig gesund und tüchtig erhalten können. Steigt die soziale Last so weit, daß das Existenzminimum nicht mehr gesichert ist, so werden die infolge des unzulänglichen Lohnes entstehenden sozialen Schäden größer als die mittels der Soziallasten zu bessernden, und damit ist die Grenze, die wirtschaftlich und sozial vernünftig sein soll, überschritten. Dieses Existenzminimum ist keineswegs eine eindeutig zu bestimmende Größe, wenn man bedenkt, daß dem Arbeitnehmer innerhalb seines Lohnes je nach dem Grad seiner geistigen und kulturellen Entwicklung ein Anreiz geboten werden muß, der seine Arbeitsfreudigkeit und seine Arbeitslust erhalten soll. Die Differenzierung im kulturellen Niveau des Arbeiters allein macht den Faktor Arbeitslohn schon sehr elastisch. Auch so gesehen liegt der Schluß in der Überwälzungsfrage nahe, daß in Zeiten der Depression die Arbeitnehmer in stärkerem Maße Träger der Sozialversicherung sein müssen. Kann ihr Lohn nun unbeschränkt belastet werden? Damit wenden wir uns der „inneren" Grenze der Belastung zu.

VI. Die innere Grenze der sozialen Belastung.

1. Die tatsächliche Belastung des Lohnes durch die Sozialversicherung.

Wir haben bisher bei dem Versuch, eine geeignete Vergleichsgröße für die Intensität der Belastung durch Versicherungsbeiträge zu finden, und bei der Untersuchung der Elastizität der einzelnen Kostenfaktoren die Rentabilität der Unternehmung im Auge gehabt. Diese selbst haben wir als unerläßliche Voraussetzung einer Unternehmung angesehen, wenn sie im volkswirtschaftlichen Ganzen ihre Funktion erfüllen soll, ganz gleich — um es noch einmal zu betonen — nach

[7]) An dieser Stelle mag die Möglichkeit erwähnt werden, das Steuersystem konjunkturpolitisch zweckmäßiger zu gestalten. In Zeiten der Depression könnten die Steuern und Soziallasten herabgesetzt werden, so abwegig dies fürs erste scheinen mag. Werden nämlich die Steuern und Soziallasten soweit wie möglich den Konjunkturbewegungen angepaßt, so könnte man vielleicht von dieser Seite her ein Überschreiten der Grenze und damit neue zusätzliche Störungsmomente vermeiden. Mit der Erhöhung der Betriebssteuern zu Beginn der Hochkonjunktur wäre eine Möglichkeit gegeben, die Investitionstätigkeit zu lenken und nach Wunsch zu drosseln. Auf diese Weise ist der Gefahr einer Überinvestition zu begegnen. Die Mehreinnahmen dienen zur Tilgung öffentlicher Schulden bzw. als Ausgleich für den in der Depression zu gewährenden Steuer- und Lastennachlaß. In den meisten Fällen wird der Staat sich dann unbedenklich verschulden können, um etwaige Ausfälle zu decken.

welchen rechtlichen Grundsätzen diese Volkswirtschaft organisiert ist. Es muß daher eine Schmälerung dieser Rentabilität eine besondere Gefahr bedeuten, d. h. wenn wir einmal von anderen Faktoren, die selbstverständlich die Rentabilität einer Unternehmung in hohem Maße beeinträchtigen können, absehen, so haben wir hier tatsächlich eine Grenze, und zwar eine äußere Grenze insofern, als bei Überschreiten der Rentabilität durch die Soziallasten der Bestand der Volkswirtschaft offensichtlich in Frage gestellt wird.

Es kann aber nicht genügen, allein diese Frage zu beachten. Auch bei vorhandener Rentabilität müssen die Soziallasten ein immer noch erträgliches Ausmaß haben. Am Ende des vorigen Abschnitts wurde aber schon im Zusammenhang mit der Überwälzungsfrage angedeutet, daß der Arbeitnehmer zum großen Teil Träger der Lasten sei. Wir haben damit den Lohn als das „zu Belastende" anzuschauen und haben eine neue Grenze für das Ausmaß der sozialen Lasten, eine innere, die früher liegen dürfte, da sie im Grunde durch das Existenzminimum des Arbeiters gekennzeichnet ist. Zu prüfen ist deshalb die Frage, wieweit das Einkommen der Versicherten belastbar ist und welche Verschiebungen hier auftreten können. Oft hat man versucht, die Entwicklung der Einkommensverhältnisse zu verfolgen. Dabei waren die Untersuchungen besonders wertvoll und genau, die sich auf einen großen Versichertenkreis stützen konnten. Denn hier ist das Resultat erst dann allgemeingültig, wenn es den Durchschnitt von vielen Versicherten wiederspiegelt.

Welchen Aufgaben hat das Einkommen zu dienen? So muß zunächst die Frage gestellt werden, um dann später die Wichtigkeit einzelner Funktionen besser erkennen zu können. Ein Teil des Einkommens wird dem Verbrauch zugeführt, ein anderer wird zu Sparkapital, das auf Umwegen in Gebäuden, Fabriken, Eisenbahnen usw also produzierend angelegt wird. Der Verbrauch ist Voraussetzung, um das „Gefälle" für die Produktion zu erhalten. Das Sparkapital übernimmt allein die Funktion, für das Wachsen der Produktion und für den Fortschritt zu sorgen, denn mit ausländischen Krediten können wir heute nicht mehr rechnen. Es ist daher notwendig, dem Verbrauch gewisse Grenzen zu ziehen, ohne dabei aber einem Armutsideal zu huldigen — wie es ja auch die neue Wirtschaftspolitik auf eine weitgehende Befriedigung der Bedürfnisse der Massen abgesehen hat[1]), um durch Spartätigkeit die inländische Kapitalbildung zu fördern und sicherzustellen.

Sparen und Konsumieren sind im volkswirtschaftlichen Kreislauf unbedingt notwendig, darüber hinaus spielt die Harmonie, das Ineinandergreifen der einzelnen Faktoren eine wesentliche Rolle. Man kann eben nicht nur eines betonen, nicht nur als Allheilmittel das

[1]) Vgl. hierzu besonders die Rede Adolf Hitlers vom 21. 3. 1934.

Sparen oder das Verzehren ansehen. Auf ein richtiges, inneres Verhältnis kommt es an. Dies ist ja mit das Hauptziel der Lohnpolitik, auf deren Grundsätze im folgenden hingewiesen werden mag:

Der L o h n besitzt ein doppeltes, wenn nicht gar ein dreifaches Gesicht: zum ersten ist er Bestandteil der Produktionsunkosten. Aus diesem Gesichtswinkel heraus schaut der Unternehmer auf den Lohn und will seinen Betrieb durch Senken dieser Lasten rentabler gestalten, wobei er nicht vergessen darf, daß der Absatz seiner Produktion letzten Endes durch die Einkommen der Arbeiter gesichert ist, — (die Lohnpolitik Fords). Damit ist schon auf die zweite Funktion des Lohnes hingewiesen. Der Lohn ist für die meisten Menschen das einzige Einkommen, von dem sie ihren Lebensunterhalt, ihre Existenz bestreiten müssen. Von diesem Standpunkt aus betrachten die Arbeitnehmer den Lohn. Hieraus leitet sich der Marktcharakter des Lohnes ab, wenn der Anteil der Arbeitnehmer in einem Volk sehr groß ist, was ja auch für das deutsche Volk gilt. Damit wird der Lohn zum Vermittler zwischen Erzeugung und Verbrauch, zwischen Produktion und Absatz. Eine soziale Lohnpolitik wird ein optimales Zusammenspiel dieser Lohnfaktoren entfalten wollen.

Sie kann deshalb auch nicht nur dem Standpunkt des in seinen Ansichten einseitigen Arbeitgebers Rechnung tragen, daß die Wirtschaft lediglich den Zweck habe, eine möglichst hohe Rentabilität zu erzielen, also alle Kostenfaktoren, mithin auch den Lohn zu drücken. Weil zum Ausbau der Wirtschaft und zur Vergrößerung des Produktionsapparates eine gleichzeitige Neubildung von Kapital benötigt werde, so solle der Kapitalschutz ein Vorrecht erhalten. Es liege deshalb im Interesse aller, den Faktor Lohn möglichst niedrig zu halten. Lohndruck sei für den Kapitalschutz ein notwendiges Mittel.

Dieser Warenökonomie stellte sich die Menschenökonomie des Arbeitnehmerstandpunkts in scharfer Form entgegen. Erstes Ziel wäre hiernach der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Ihm und seiner Wohlfahrt hätte sich auch die Wirtschaft zu beugen. „Das größte Glück der größten Zahl" könnte man als Leitmotiv für diesen Gesichtspunkt setzen. Den kapitalistischen Rekordzahlen wurden deshalb von dieser Seite gern die kulturellen und psychologischen Verwüstungen des reinkapitalistischen Systems gegenübergestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Zahlentafeln der Kriminalstatistik und des sozialen Elends als Schuldbeweis aufgeführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer standen auf zwei verschiedenen Inseln, arbeiteten in verschiedenen „Dimensionen", und so war es möglich, daß eine Verständigung nicht zustande kam. Nicht ethische, gefühlte Kritik, nein, nur volkswirtschaftliche, verstandesmäßige Kritik, die das Kostenargument des Arbeitgebers auch anerkennt, konnte den gegnerischen Standpunkt schwächen: Besserer Lohn erhöhe die Kaufkraft des Arbeitnehmers, also auch die des Konsumenten. Diese

Tatsache habe ihre Rückwirkungen wieder auf den Unternehmer. Beide jetzt dimensionsgleichen, wirtschaftlichen Komplexe stehen sich gegenüber und harren einer Lösung.

Die Lohnentwicklung in Deutschland hat von 1870 bis 1914 insgesamt betrachtet steigende Tendenz, die man vor allem den Lohnkämpfen der Arbeiter zuschreiben kann. Mit steigender Produktivität der Wirtschaft konnte natürlich auch der Lohn steigen, und doch blieb noch eine Spanne zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn und dem Lohn, den man getreu dem volkswirtschaftlichen Grundsatz, die höchstmöglichen Löhne zu zahlen, hätte zahlen können.

Die Lohnsteigerung kann immer nur mit Rücksicht darauf durchgeführt werden, daß der Lohn erwirtschaftet werden muß und daß ein gewisser Rest für die Entwicklung, für den ständigen Ausbau der Wirtschaft, für Fortschritt usw. vorhanden sein muß. Diese Rücklagen können vorübergehend eingeschränkt werden, jedoch niemals für dauernd. Zu hohe Löhne müssen zunächst den Kapitalprofit und den Unternehmergewinn schmälern. Das Kapital würde versuchen abzuwandern, und später würde die Lohnerhöhung zu Betriebsstilllegungen, Zusammenlegung von Werken, insgesamt also zu Arbeitslosigkeit führen.

Wenn der Markt es gestattet, können die Erzeuger die Preise heraufsetzen, und so steigt nur der Nominallohn. Der Zusammenhang von Lohn, Leistung, Massenkaufkraft und Binnenmarkt ist nur sehr schwer zu erkennen. Erst nach dem Kriege ist dies Problem voll in Erscheinung getreten; man denke nur an die gewaltigen Erfolge Fords, der mit seinem Preis- und Lohnsystem diesen Zusammenhängen und Erscheinungen sehr schnell Rechnung trug.

Unter Kaufkraft ist der Umfang der Fähigkeit der Verbraucher zu verstehen, Güter zu kaufen. Produzent und Konsument wünschen möglichst große Kaufkraft, der eine will dabei viel absetzen, der andere seinen Bedarf stillen. Eine gute Einkommensbildung wird diesem Wunsch weitgehend entgegenkommen. Möglichst hohe Löhne sind deshalb nötig und auch in einem Land mit technisch hochentwickelter Produktion praktisch durchführbar. Rein automatisch wird diese richtige Kaufkraftverteilung sich auf lange Sicht vielleicht einstellen, der Glaube daran ist heute nicht mehr vorhanden; es sind auch in der Zwischenzeit zu viel Fehldispositionen und unnötige Verluste möglich und auch vorgekommen, so daß eine reguläre Lohnpolitik durchaus am Platze ist.

Äußert sich eine gesteigerte Produktion in herabgesetzten Preisen oder ähnlichen Maßnahmen, so reguliert sich alles automatisch. Eine andere Auswirkung gesteigerter Produktivität ist aber gar nicht so selten und doch äußerst schädlich: größere Unternehmergewinne werden erzielt und damit zu große Kapitalrücklagen gemacht.

Dann kann es zu übertriebenem Ausbau des Produktionsapparates kommen. Eine vergrößerte Produktion steht einem Markt gegenüber, der nicht kaufkräftiger geworden ist.

Von der Einkommensbildung her fließt durch die vielen Hände der Arbeitnehmer Kapital zu den Banken und Vermittlungsinstituten, die es der Produktion zuführen. Für dies Kapital werden Zinsen gezahlt, die auf dem Markt neue Kaufkraft bedeuten. Durch einseitige Vergrößerung des Unternehmergewinns wird die Produktivkraft wohl auch vergrößert, doch die Kaufkraft der Menge bleibt dieselbe, und die Produktivkraft kann nicht wirksam werden. Lohnerhöhungen oder Preisherabsetzungen müssen vielmehr den Organismus lebendig erhalten. Der soziale Grenznutzen für jede Lohnerhöhung liegt nach dem Gesagten dort, wo der Ausfall von Produktivität oder die kommende Lohnbildung oder der neue Beschäftigungsgrad größere Nachteile für die betreffende Arbeiterschaft hervorrufen, als die Lohnerhöhung für sie Vorteile bringen würde.

Lebhaft ist auch der Staat an einer guten und gesunden Einkommensverteilung interessiert, handelt es sich doch für ihn um eins der wichtigsten Mittel, die Klassengegensätze zu überbrücken und das Volk zur Einheit zusammenzufügen. Der Unternehmer erkennt, daß niedrige Löhne nicht Dauerzustand, sondern nur Folge der Krise sind, die auch der Produktion Schaden bringen und bald durch höhere abgelöst werden müssen.

Die Hauptschwierigkeit, aus der sich noch andere herleiten lassen, bildet die Beanspruchung eines großen Teiles des Lohnes für das Existenzminimum des Arbeiters. Dadurch wird das freie Einkommen stark reduziert, jener Rest des Einkommens, der nicht für die lebensnotwendigen Bedürfnisse von vornherein festgelegt ist und der den Menschen darum als Anreiz zur Schaffensfreude dient. Fällt das freie Einkommen aus oder werden gar Bedürfnisse beschnitten, die zum Wohle und zum Erhalt des Volksganzen dienen, dann ist der Punkt erreicht, der dem Lohnabzug bzw. der Lohnfestlegung gesetzt ist. Da es sich bei den Soziallasten um festgelegte Lohnbestandteile handelt, so gelten für sie in übertragenem Sinne auch die Grundsätze der Lohnpolitik.

Für die Festlegung von Lohnbestandteilen gewährt uns nun der Maßstab des Lohnes eine richtige Vergleichsbasis. Hier und auch bereits bei der Frage der Überwälzung haben wir erkannt, daß ein innigeres Verhältnis, eine größere Wechselbeziehung zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsument besteht, als man früher allgemein annahm. Die Beeinflussung der drei Kreise durch irgendwelche Maßnahmen, zum Beispiel Änderung der Tarifverträge, Erhöhung von Steuern, Sozialabgaben usw., ist eine gegenseitige. Einseitig gilt deshalb auch nicht der Arbeitnehmerstandpunkt, der eine Belastung durch die Sozialversicherungsbeiträge nicht anerkennen

möchte. Zu hohe Soziallasten, die durch die Arbeitnehmer gefordert werden könnten, würden den Unkostenbetrag in der Fabrikation, damit die Preise, erhöhen und somit auch ihre Rückwirkungen auf die Arbeitnehmer, die ja als Massenkonsumenten auftreten, ausüben.

Hieran mag man ersehen, daß vielfach Wohltaten in Gestalt sozialpolitischer Eingriffe den arbeitenden Schichten nicht voll zugute kommen, sondern in gleichem Maße, wie sie die Wirtschaft belasten, auch den breiten Massen das Leben verteuern. Man ist in den letzten Jahren besonders leicht geneigt gewesen anzunehmen, daß alle staatlichen Aufwendungen der Sozialpolitik den Arbeitern zugute kommen und von den Unternehmern oder den Steuerzahlern getragen werden müssen. Von seiten der Arbeitnehmer ist wohl kaum die Frage aufgeworfen worden, ob nicht einmal die Sozialpolitik zu großen Teilen auf Kosten der Arbeitnehmer ausgetragen werden kann.

Es gibt ein Optimum der Festlegung von Lohnbestandteilen durch die Soziallasten, über das hinaus durch eine weitere Steigerung der Beiträge dem Organismus der Volkswirtschaft mehr Schaden als Nutzen erwächst. Dies Optimum genau abzugrenzen, scheint schier unmöglich. Dafür sind die wirtschaftlichen Zusammenhänge so verflochten und voneinander abhängig, daß eine Untersuchung, die sich einen Industriezweig als Teilgebiet herausgegriffen hat, auch nur für diesen das Optimum festlegen kann. Die Schwierigkeit des Überwälzungsproblems, die Ungenauigkeit und Abweichung bei der Untersuchung einzelner Betriebe und Menschen, der Fehler dieser „individualisierenden" Methode machen die Arbeit unendlich schwer und kompliziert. Und doch ist unsere Erkenntnis äußerst wertvoll: es kommt im Leben gar nicht auf ein so genaues Maß an. Gewisse Abweichungen werden immer vorhanden sein und von durchaus nötigen sozialpolitischen Maßnahmen erzwungen. Als allerdings wohl kaum zu erreichendes Ziel sollte die Übereinstimmung der Soziallasten mit diesem Optimum vorschweben.

In diesem Abschnitt ist das Hauptaugenmerk den Lohnverhältnissen mit ihren Sozialabgaben zugewandt. Erst wenn man sich volle Klarheit über die Einkommensverhältnisse des Arbeiters im Durchschnitt verschafft hat, über seine Ausgaben, seine Pflichten dem Volksganzen gegenüber, kann man sich über das Maß der Belastung ein Urteil bilden. Deshalb sind Durchschnittswerte von tatsächlich gezahlten Löhnen aufgezeichnet worden, die dem Verfasser in liebenswürdiger Weise von einem großen Unternehmen in sehr genauem Maße zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Zahlen ist an dieser Stelle noch einiges zu bemerken, womit gleichzeitig auch auf die soziale Einstellung der Firmenleitung hingewiesen werden soll. Der starke Rückgang der Aufträge seit 1929 hätte eine noch weit stärkere Einschränkung der beschäftigten Arbeiter notwendig gemacht, als sie tatsächlich vorgenommen wurde (von 33 600 im Jahre

1928 auf 15 300 im Jahre 1932)[2]). Es wurde entsprechend verkürzt gearbeitet, wie die Aufstellung über die durchschnittliche Wochenstundenzahl[3]) zeigt (48½ Stunden im Jahr 1929 gegen 36½ Stunden im Jahr 1932). Das bedeutet für den Betrieb nicht nur höhere Betriebsunkosten, sondern vor allem auch eine stärkere Belastung durch Sozialabgaben, die sich in großen Grenzen mit der Arbeiterzahl ändern und die bei niedrigerem Lohn einen stärkeren Prozentsatz ausmachen. Andererseits ergibt sich für unser Durchschnittseinkommen eine Senkung bis 1932, die nicht allein auf die Lohnsenkung zurückgeht, sondern auf diese Kurzarbeit.

In den Kurvenblättern II bis V (S. 34, 35) erkennt man die Entwicklung der Nettolöhne, Gesamtlöhne, Soziallasten usw. für die Jahre 1914 und 1924 bis 1932. Als Gesamtlohn ist der Bruttolohn des Arbeiters einschließlich der Arbeitgeberbeiträge gerechnet worden. Damit mag angenommen werden, daß der Arbeiter bei Nichtbestehen der Zwangssozialversicherung diese Gesamtlöhne zu beanspruchen hätte. Bei den Soziallasten sind die Arbeitgeberanteile mitgerechnet worden. Der Indexnettolohn zeigt die Verhältnisse des Realeinkommens verglichen mit denen des Jahres 1914, die Indexsoziallasten zeigen Entsprechendes. Die Soziallasten sind ferner im Verhältnis zum Gesamtlohn angegeben. Untersucht worden sind die Verhältnisse aller männlichen Arbeiter. Die Werte sind ein Mittel bei einer Arbeiterzahl von 15 000 bis 34 000. Die entsprechenden Zahlen sind für die einzelnen Jahre auf Tabelle 1 im Anhang I (S. 68) verzeichnet. Auf Bild III (S. 34) sind ähnliche Kurven für die weiblichen Arbeiter (6800 bis 15 000) vorhanden, die im Akkord und Lohn gearbeitet haben. Die nächsten beiden Bilder (S. 35) stellen die Einkommen und Lasten von gelernten Arbeitern (900 bis 1600 Mechanikern) und ungelernten (900 bis 1600 Transportarbeitern) gegenüber.

Für die Aufstellung der Jahresdurchschnittszahlen ist folgende Berechnung zugrunde gelegt worden — sie ist im einzelnen aus der Tabelle 1 im Anhang I (S. 68) ersichtlich: Der Gesamtlohn enthält den Bruttolohn einschließlich der Arbeitgeberanteile an Krankenkassenbeiträgen (⅓, ohne Familienzuschläge), Invalidenversicherung (½), ferner die Unfallversicherung, die auf die Lohnsummen umgelegt wurde[4]). Vom Bruttolohn aus wurde dann der Nettolohn errechnet durch Abzug der Arbeitnehmeranteile an Einkommensteuer, Krankenkassenbeiträgen (⅔), Familienbeiträgen zur Krankenversicherung,

[2]) Siehe Tabelle 1 im Anhang I. S. 68.
[3]) Siehe Tabelle 2 im Anhang I. S. 69.
[4]) Dazu mag gleich bemerkt werden, daß diese Unfallversicherungsbeiträge in den untersuchten Werken um 35 bis 40% tiefer als der Reichsdurchschnitt liegen; es hängt dies mit der Gefahrenklasse zusammen, in die ein bestimmtes Werk eingruppiert wird. Die auf Tabelle 1 im Anhang I (S. 68) eingeklammerten Werte sind angenommen worden. Sie beeinflussen das Resultat aber nicht.

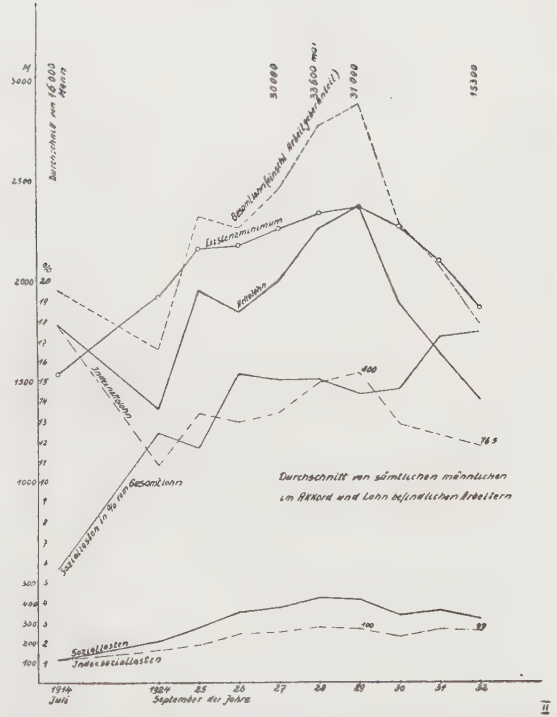

Kennbild II. Durchschnitt von sämtlichen männlichen im Akkord und Lohn befindlichen Arbeitern.

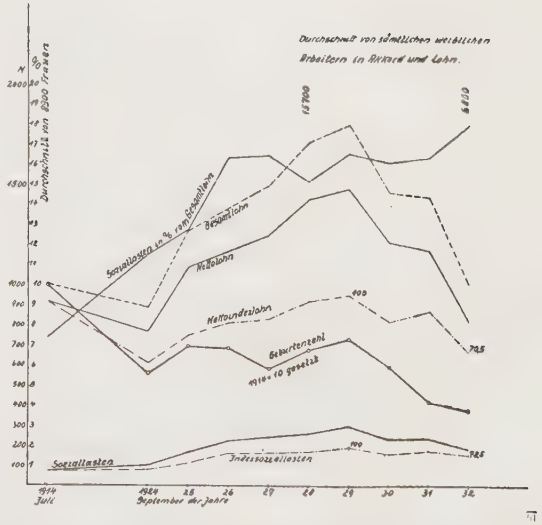

Kennbild III. Durchschnitt von sämtlichen weiblichen Arbeitern in Akkord und Lohn.

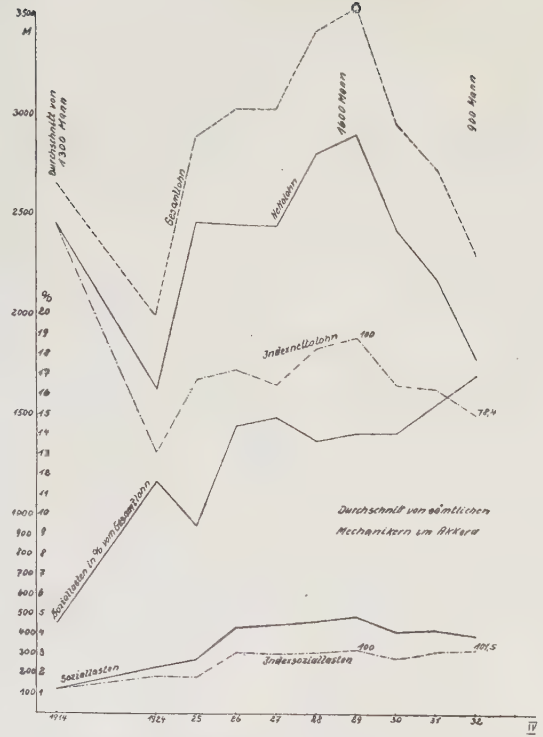

Kennbild IV. Durchschnitt von sämtlichen Mechanikern im Akkord.

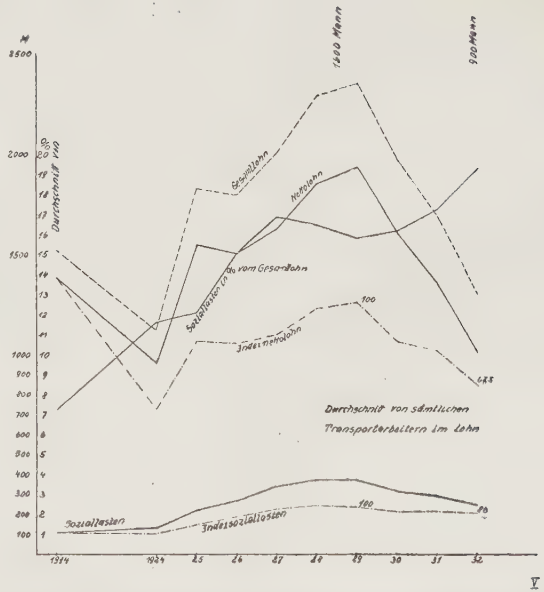

Kennbild V. Durchschnitt von sämtlichen Transportarbeitern im Lohn.

Invalidenversicherung (1/2), Erwerbslosenversicherung (1/2) und Arbeitslosenhilfe. Der Indexnettolohn ergibt sich mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex. Diese Berechnungen wurden alle für eine Arbeitsstunde angestellt. Mit Hilfe der tatsächlichen Durchschnittswochenstundenzahl (vgl. Tabelle 2 im Anhang I [S. 69]) für die einzelnen Gruppen war es dann möglich, die Einkommen als Jahresdurchschnitt mit ihren Abzügen festzustellen.

Sämtliche Einkommen im Jahre 1924, das nach der Inflation wieder geordnete Verhältnisse brachte, sind erheblich kleiner als 1914. Bis 1929 steigt das Einkommen, um von da ab jählings zu fallen. Am Realeinkommen ist aber feststellbar, daß der gewaltige Sturz des Nominaleinkommens durch das Fallen der Preise stark aufgehalten wurde. Die Soziallasten sind natürlich auch gefallen, doch nicht in dem Maße wie das Einkommen. Wenn man im Jahre 1929, das in der Nachkriegszeit die relativ besten Einkommensverhältnisse angibt, den Indexnettolohn, also das Realeinkommen = 100 setzt, desgleichen die Indexsoziallasten, und diese Werte mit 1932 vergleicht, so fallen die Indexsoziallasten nicht nur bedeutend weniger als das Realeinkommen, sondern sie steigen vorübergehend sogar, wie es folgende Aufstellung zeigt: (Die Werte sind in den Kurven II—V [S. 34, 35] vermerkt.)

	Realeinkommen Indexnettolohn	Realsoziallasten Indexsoziallasten
Durchschnitt aller männlichen Arbeiter		
	Prozent	Prozent
1929	100	100
1932	76,5	97
Durchschnitt aller weiblichen Arbeiter		
1929	100	100
1932	70,5	78,5
Durchschnitt aller gelernten Arbeiter (Mechaniker)		
1929	100	100
1932	78,4	101,5
Durchschnitt aller ungelernten Arbeiter (Transportarbeiter)		
1929	100	100
1932	67,5	86

Die graphische Darstellung (S. 34, 35) zeigt deutlich, daß bei den gelernten und der Gesamtzahl aller männlichen Arbeiter im Verlauf der letzten 3 Jahre die Realsoziallasten sich kaum geändert haben

(101,5 bzw. 97), während das Realeinkommen um über 20 % gefallen ist. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß dieses Fallen des Realeinkommens hauptsächlich auf die verkürzte Arbeitszeit zurückzuführen ist. In der Tabelle 1 im Anhang I (S. 68) zeigen die Zahlen für den Indexnettostundenlohn, daß dieser weniger gesunken ist; er beträgt 1930 62,7 Pf., 1932 61,1 Pf. Die Wochenstundenzahl ist aber von 39¼ auf 36½ gesunken. Bei den weiblichen und ungelernten Arbeitern fallen die Soziallasten wohl um 15—20 % seit 1929, dafür sinken die Reallöhne auch um 30 bzw. 33 %. Das Einkommen der weiblichen Arbeiter, das 1929 schon erheblich hinter dem der ungelernten Arbeiter zurückblieb, ist von 100 auf 70,5 gefallen, die Soziallasten von 100 auf 78,5, dies Einkommen hat also 1929 keine so hohe Spitze durchlaufen wie die anderen Löhne.

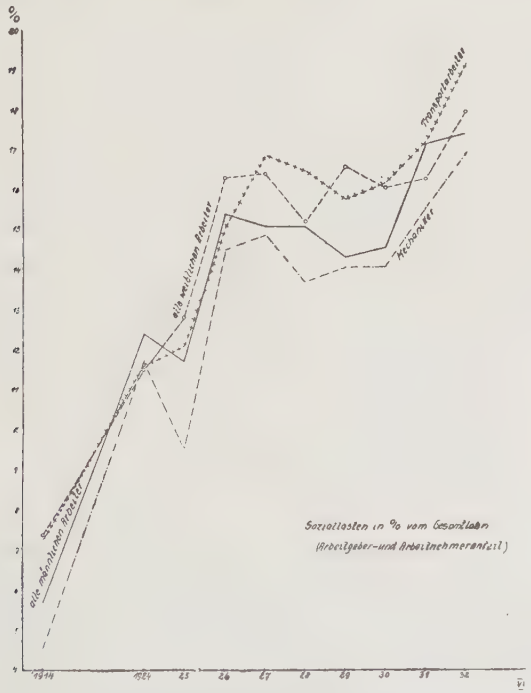

Kennbild VI. Soziallasten in % vom Gesamtlohn (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Das ein immer größerer Teil des Einkommens durch die Soziallasten festgelegt wird, zeigt das Verhältnis der Soziallasten in Prozent zum Gesamtlohn auf Bild VI (s. o.). Der Prozentsatz hat, abgesehen von den Jahren 1927—1929, die ein größeres Einkommen brachten,

steigende Tendenz, die in den Jahren 1931 und 1932 durch größere Einkommensschmälerungen sich noch verstärkte. Dabei wird der niedrigere Lohn der ungelernten Arbeiter und Frauen stärker belastet als der Lohn der gelernten Arbeiter. Die Belastung 1932 steigt bei ihnen auf 17 bzw. 17,5 %, bei den ungelernten bzw. weiblichen Arbeitern auf 19,3 bzw. 18 %. In einzelnen Jahren kommen Überschneidungen der prozentualen Soziallasten vor, die in der Beitragsstaffelung der Krankenversicherung ihre Erklärung finden. Bei den etwas besser gestellten männlichen Arbeitern und den Mechanikern ist die Scheidung regulär während der Jahre verlaufen: Die Mechaniker zahlen an Beiträgen einen geringeren Prozentsatz als der Durchschnitt aller männlichen Arbeiter.

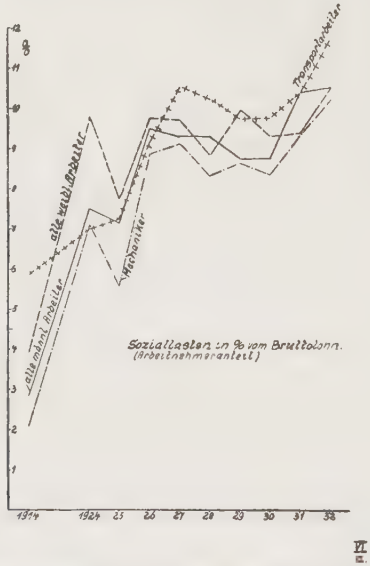

Kennbild VIa. Soziallasten in % vom Bruttolohn (Arbeitnehmeranteil).

Die bisherigen Untersuchungen haben uns zunächst nur das Ausmaß der tatsächlichen Soziallasten und ihr Verhältnis zum Gesamtlohn gezeigt[5]). Für das Problem der „inneren" Grenze, die den Soziallasten durch den Lohn gesetzt wird, müssen wir noch eingehender die Verwendung und den Aufgabenkreis des Lohnes behandeln. Vorher ist aber an dieser Stelle noch einmal näher auf die methodische Seite

[5]) Unter Gesamtlohn ist zu verstehen die Summe von Bruttolohn und Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung einschließlich Anteile zur Unfallversicherung. Um eine weitere Vergleichsmöglichkeit zu haben, sind auf Kurvenblatt VIa die Soziallasten des Arbeitnehmers im Prozentsatz des Bruttolohnes angegeben worden.

unserer Untersuchung hinzuweisen. Wir haben schon betont, daß es sich für derartige Betrachtungen immer nur um Einzeluntersuchungen handeln kann und daß erst eine auf viele — möglichst verschiedenartige — Betriebszweige und Einzelbetriebe ausgedehnte Enquete endgültige Schlüsse erlauben würde. Da nun derartige zergliederte Aufstellungen, wie sie dem Verfasser vorlagen, von einem verhältnismäßig großen Unternehmen stammen (bis zu 34 000 Arbeitern und 16 000 Arbeiterinnen), kommt ihnen besonderer Wert zu; da anderweitig ähnliche Angaben noch nicht zur Verfügung stehen, muß der Versuch unternommen werden, auf indirektem Wege einigermaßen ihre Allgemeingültigkeit, oder doch eine Tendenz dahin, anzudeuten.

Die Belastung durch die Sozialversicherung ist für das Reich im wesentlichen generell geregelt. Die Unterschiede, die sich infolge der Staffelung nach der Einkommenshöhe ergeben, haben wir auch in unseren Untersuchungen nachweisen können. Es handelt sich vor allem um eine stärkere Belastung (im Hundertsatz) der kleinen Lohnsätze. Diese Feststellung dürfen wir also ohne weiteres übertragen. Wir wollen aber trotzdem noch einige Daten anführen. In einer sehr umfangreichen statistischen Zusammenstellung der internationalen Steuerbelastung[6]) hat das Statistische Reichsamt 1931 für einen Betriebstypus bei der Arbeiterlohngruppe (3180 Mark) im Jahr an Soziallasten insgesamt 501,28 Mark, rund 15,7 % zugrunde gelegt, bei der Gruppe II (2380 Mark) 401,96 Mark, rund 16,9 % und bei Gruppe III (1780 Mark) 315,64 Mark, rund 17,8 %. Die Anteile des Arbeitsgebers zur Sozialversicherung sind bis auf die Unfallversicherung einbezogen. Rechnet man für diese 1931 ungefähr 1 % des Lohnes, so ergibt sich der Anteil der Soziallasten zum Gesamtlohn zu

16,7 % bei Lohngruppe I (3180 Mark),
17,9 % bei Lohngruppe II (2380 Mark),
18,8 % bei Lohngruppe III (1780 Mark).

Diese Daten stimmen gut mit denen des Großbetriebes (vgl. Kurvenbild VI (S. 37) überein.

Die Frage nach der Lohnhöhe bleibt noch. Hier ist selbstverständlich eine generelle Höhe nicht festzustellen. Wir können nur die amtlichen Lohnerhebungen heranziehen, in denen eine Reihe tatsächlicher Arbeitsverdienste zu einem Durchschnitt zusammengestellt sind[7]).

---

[6]) Vgl. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 23. Internationaler Steuerbelastungsvergleich. Die Steuern und Soziallasten der gewerbl. und kaufmänn. Betriebe in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich u. d. V. St. von Amerika, S. 554 ff.

[7]) Wir verweisen dazu auf folgende Quellen: Stat. Jahrbuch, 1933, S. 265 ff.; Wirtschaft u. Statistik, Jhg. 1932. S. 177, 373, 439, 469, 641 f. und 785 ff.; Vierteljahresschrift zur Statistik des Deutschen Reiches, Jhg. 1932, Heft 4, S. 104 ff.

Zwei Nachteile müssen wir gleich hervorheben; einmal sind die Erhebungen nicht laufend (wir ziehen die letzte für 1931 [Oktober] heran), und dann sind die erfaßten Arbeiterzahlen und Betriebszweige verhältnismäßig gering. Der Hauptvorteil aber liegt darin, und damit sind die Daten für unseren Zweck besonders geeignet, daß sie sich über das ganze Reich erstrecken.

Greifen wir zunächst die Daten für die Arbeiter im Maschinenbau heraus, um den Vergleich unseres untersuchten Großbetriebes mit dem Reich anzustellen:

Bezeichnung der Arbeitergruppe		Zahl der Wochenstunden		Stundenverdienst in Rpf		Wochenverdienst in RM		Jahresverdienst in RM	
Reich	Werk	Reich	Werk	Reich	Werk	Reich	Werk	Reich	Werk
Facharbeiter	Mechaniker	39,9	40,25	110,8	121	44,19	48,70	2300	2550
Ungelernte		39,5		96,0		37,93		1980	
Hilfsarbeiter	Transportarbeiter	41,0	38,5	82,3	78	33,71	30,00	1750	1560
sämtl.männl. Arbeiter	sämtl.männl. Arbeiter	39,9	37,5	103,1	98	41,18	36,70	2140	1910
Weibliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter	38,9	39,5	60,4	65	23,53	25,70	1220	1335

Dem Reichsdurchschnitt liegen Daten von ca. 60 000 Arbeitern im Maschinenbau zugrunde, also doppelt soviel wie in unserer Untersuchung. Der Vergleich ist nicht ganz treffend, insofern die Bezeichnung der Arbeitergruppen sich nicht voll deckt. Wichtig aber ist die Gruppe sämtlicher Arbeiter. Wir sehen, daß die beiden Daten, auch hinsichtlich der Zahl der Wochenstunden, nicht allzu sehr abweichen.

Wir stellen nun in ähnlicher Weise die Gesamtzahlen für einige Betriebe auf. Hier kann es sich nur um eine Veranschaulichung handeln. Ein Vergleich ist sehr schwer, da die Daten im einzelnen nicht für einen bestimmten Termin zu erhalten sind. Außerdem liegt für die Schuhindustrie eine Gesamtzahl einschließlich der weiblichen Arbeiter vor, die daher besonders niedrig ausfällt.

Obwohl wir uns also bewußt sind, daß wir keine genügend sichere Vergleichsbasis für eine endgültige Verallgemeinerung unserer Untersuchung haben, so können wir doch annehmen, daß der Lohn des untersuchten Werkes nicht so sehr von einem etwa möglichen Durchschnitt der deutschen Arbeiterschaft entfernt liegt. Die auffallenden Ausnahmen, wie Buchdrucker und Braugewerbe, sind ja ohnehin als solche bekannt. Vielleicht mag noch auf die Beeinflussung durch verkürzte Arbeitszeit hingewiesen werden. Wir

haben diese Tendenz bei unserem Werk hervorgehoben und auch auf ihre soziale Bedeutung hingewiesen. Der Reichsdurchschnitt macht diese Entwicklung der Zahl der Wochenstunden abgeschwächt mit. Dies bedeutet, daß das Jahreseinkommen eines einzelnen Arbeiters niedriger liegt als bei den Gruppen mit gleichem Stundenlohn. Er wird damit auch empfindlicher durch die Sozialversicherung belastet als diese.

Bezeichnung der Arbeitergruppe	Erfaßte Arbeiterzahl	Zahl der Wochenstunden	Stundenlohn	Wochenlohn	Jahreseinkommen	Zeit der Erhebung
			Rpf	RM	RM	
Metallverarbeitende Industrie, männl. Arbeiter insgesamt	174158	39,93	103,1	41,18	2140	1931
Eisen- und stahlerzeugende Industrie. Gesamtdurchschnitt	40635	42,26	93,4	39,45	2060	
Schuhindustrie. Gesamtdurchschnitt	38757	41,25	70,2	28,95	1510	März 1932
Chemische Industrie, männl. Arbeiter	48631	42,31	105,4	44,61	2420	Juni 1931
Textilindustrie, männl. Arbeiter	22182	43,60	93,9	40,94	2130	Sept. 1930
Buchdruckgewerbe	10167	46,66	114,0	53,19	2760	Juni 1932
Holzgewerbe, Facharbeiter	12207	39,63	117,3	46,49	2420	März 1931
Braugewerbe	7993	46,40	124,3	57,62	2990	Aug. 1930

Zusammenfassend glauben wir aber mit dem notwendigen Vorbehalt folgern zu können, daß die weitere Betrachtung, die wir an Hand der zugrunde liegenden Zahlen über den Lohn in seiner Belastbarkeit anstellen wollen, auch im allgemeinen dem deutschen Arbeiter und seinen Lebensbedingungen angemessen ist.

2. Der Aufgabenkreis des Lohnes.

Die Soziallasten werden heute allgemein als Lohnbestandteile angesehen und als solche behandelt. Eine zu große Festlegung von Lohnteilen durch die Sozialversicherung wird Verschiebungen in der Lebenshaltung verursachen. Es werden zum Teil wichtige andere Bedürfnisse zunächst aufgeschoben, die dann später ganz ausfallen.

Auch an dieser Stelle tritt die Überwälzungsfrage wieder auf. Nur treten an Stelle von Personen mehr oder weniger wichtige Lohnkonten. Um nun Klarheit zu schaffen, welche Bedürfnisse und Ausgaben vielleicht aufgeschoben werden können, sollen zunächst die wichtigsten Aufgaben des Lohnes in seiner Eigenschaft als Einkommen aufgeführt werden. — In einem früheren Abschnitt wurde vom dreifachen Gesicht des Lohnes als Produktionsunkosten, als Mittel für den Lebensunterhalt und als Marktfaktor gesprochen. — Für den größten Teil des Volkes ist der Lohn das einzige Einkommen, aus dem alle Ausgaben bestritten werden. Lohnuntersuchungen müssen daher sehr sorgfältig durchgeführt und Fehlschlüsse vermieden werden.

Senkt sich nun der Lohn, gewährt er für längere Zeit einmal nicht die alte, gewohnte Lebenshaltung, so weicht der Mensch nach einer ihm genehmen Seite hin aus. Es ist augenscheinlich, daß dieses Ausweichen sich meistens nicht mit dem Willen des Staates deckt, der das Wohl und Wehe, den Bestand und eine gesunde Entwicklung des Volkes im Auge hat. Einer Frage nach den Grenzen der sozialen Belastung muß deshalb eine nach der Lohnverwendung nebenher laufen, ja es wird sich vielleicht von der Seite der im Interesse des Volkes notwendigen Bedürfnisse her ein Minimum des Lohnes aufzeigen lassen.

Wir wenden uns nun dem Aufgabenkreis des Lohnes zu: Der größte Teil des Einkommens dient der Erhaltung des Lebens. Dieser Teil hat die Ausgaben zu decken für Nahrungsmittel, Miete, Brennstoffe und Heizung, Bekleidung usw. Schwabe hat schon 1868 an Berliner Mietsverhältnissen gefunden, daß mit kleinerem Einkommen die Quote für die Wohnungsausgabe steigt. Je größer das Einkommen einer Familie ist, um so größere Summen, aber um so weniger Prozente der gesamten Ausgaben verwendet sie durchschnittlich auf die Wohnungsmiete. Parallel dazu zeigt Engel an sächsischen Haushaltsrechnungen: je weniger Einkommen eine Familie bezieht, um so größer ist der Anteil von der Gesamtausgabe, der für die Nahrungsmittel aufgebracht werden muß. Wohl ist es ein kleinerer Geldbetrag, den der Arbeiter mit kleinem Einkommen für seine Ernährung verwendet im Vergleich zu besser bezahlten, aber eine größere Quote seines Einkommens. Trotz gewisser unwesentlicher Einschränkungen hält das Schwabesche und Engelsche Gesetz uns die unbestreitbare Tatsache vor Augen, daß die ärmeren Klassen den größten Teil ihrer Einkünfte für die allernotwendigsten Bedürfnisse verwenden müssen, daß ihr Einkommen durch diese Bedürfnisse erschöpft wird. An dieser Stelle soll gleich erwähnt werden, daß der Lohn auch die Kosten für die Erziehung, den Unterhalt von Nachwuchs zu decken hat. Dieser Lohnanteil ist gleich hier aufgeführt worden, weil man aus technischen Gründen die Summe der bisher genannten Lohnteile gut vergleichen kann mit den absoluten Teuerungszahlen, so wie sie die Statistik für die Aufstellung der Lebenshaltungsindizes braucht. Diese vom Reich durchgeführte Teuerungsstatistik will nur Meßziffern geben, nach denen sich die örtlich so verschieden hohen Lebenshaltungskosten und die verschiedenartige Steigerung des Preisniveaus ersehen und untereinander vergleichen lassen. Sie mögen nur begrenzte Allgemeingültigkeit beanspruchen können; um aber überhaupt eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, ist man auf die Teuerungszahlen angewiesen.

Seit Beginn des Jahres 1920 wird vom Statistischen Reichsamt mit Hilfe der Statistischen Landesämter eine Teuerungsstatistik durchgeführt, die sich anfangs auf 47, später über 70 Gemeinden,

meistens Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern erstreckte. Dieser Teuerungsstatistik liegen amtliche, sehr sorgfältig durchgeführte Preiserhebungen zu Grunde für eine bestimmte Anzahl von Lebensmitteln, für Leucht- und Brennstoffe und Wohnungsmieten. Bei der ersten umfassenderen Änderung der Berechnungsgrundlage im Frühjahr 1922 wurden neben der Anpassung der Ernährungsration an die veränderten Verbrauchsverhältnisse die Berechnungen auch auf die Ausgaben für die Bekleidung ausgedehnt. Die Preiserhebungen hatten das Ziel, die notwendigsten Ausgaben einer aus zwei Erwachsenen, einem Knaben von 12, einem Mädchen von 7 und einem Kind von 1½ Jahren bestehenden minderbemittelten Familie in einem Zeitraum von vier Wochen festzustellen für die genannten Ausgabengruppen: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung.

Anfang des Jahres 1925 wurden die Indexberechnungen ergänzt durch Einbeziehung der bisher nicht berücksichtigten Ausgabengruppe „Sonstiger Bedarf". Es wurde dabei natürlich darauf geachtet, daß der Anteil der einzelnen Bedarfsgruppen an der Gesamtlebenshaltung mit den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen übereinstimmt; jede Gruppe übt bei dem Zustandekommen der Gesamtindexziffer den Einfluß aus, der ihr zukommt. Die Steuern und sozialen Abgaben sind wegen technischer Schwierigkeiten nicht einbezogen worden. Für die Feststellung der tatsächlichen Verbrauchsverhältnisse in der Vorkriegszeit dienen die Haushaltsrechnungen vom Jahre 1907 als Anhalt. Hiernach betrug der prozentuale Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtlebenshaltung (also ohne Steuern und Soziallasten[8]).

Ernährung	53,35 %
Wohnung	19,15 %
Heizung und Beleuchtung	4,36 %
Bekleidung	10,16 %
Verkehr	1,44 %
Sonstiger Bedarf	11,54 %

Die ersten drei Gruppen machen 76,86 % des Gesamtbedarfs aus und sind 1913/14 mit 99,95 Mark[9]) als Reichsdurchschnitt angegeben worden. Dies ist die tatsächliche Summe der einzelnen zur „Normalration" gehörenden Lebensmittel und Waren im Reichsdurchschnitt. Eine spätere Kontrolle, die sich auf 153 Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern erstreckte, ergab als Reichsdurchschnitt 97,60 Mark[10]). Nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 wohnten in allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern 26,4 Millionen Menschen. Von diesen

[8]) Vgl. Wirtschaft und Statistik, Jhg. 1925, S. 160, ferner Vierteljahrshefte zur Statistik des Dtsch. Reiches, Jhg. 1926, S. 24.

[9]) Wirtschaft u. Statistik 1921, S. 366.

[10]) Wirtschaft u. Statistik 1921, S. 366.

wurden durch die erwähnten 153 Orte 17 705 219 erfaßt. Der Reichsdurchschnitt von 97,60 Mark, der sehr sorgfältig aufgestellt worden ist, mag als Berechnungsbasis dienen. Der Gesamtbedarf pro Monat für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Verkehr, Sonstigen Bedarf ohne Steuern und soziale Abgaben wäre 127,10 Mark (= 100 %) gewesen. Die im Jahre 1907 angestellten Untersuchungen zeigen nun, daß damals 67,6 % der gesamten Ausgaben einer minderbemittelten Arbeiterfamilie für die von der Teuerungsstatistik erfaßten Lebensbedürfnisse (Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) aufgewendet wurden; bei einer monatlichen Ausgabe von 97,60 Mark für die erwähnte Normalration entspricht der Gesamtlohn dem für diese Bevölkerungsschichten in der Friedenszeit häufigen Jahreseinkommen von ungefähr 1750 Mark. Das Einkommen sämtlicher männlichen im Akkord und Lohn befindlichen Arbeitnehmer, das auf dem Kennbild II (S. 34) gezeigt ist, bewegte sich 1914 auf gleicher Höhe, ein weiteres Anzeichen für die Allgemeingültigkeit der angegebenen Zahlen.

Die Normalration in der Teuerungsstatistik ist angegeben für eine Familie, die aus zwei Erwachsenen mit drei Kindern besteht. Eine Nachkommenschaft von drei Kindern ist pro Familie nötig, um den Bestand des Volkes zu sichern. Dann ist dabei berücksichtigt, daß einige Ehen kinderlos bleiben, daß viele Männer und Frauen nicht heiraten usw. Zugrunde gelegt ist mit drei Kindern der Reichsdurchschnitt, wie ihn alle Berufe aufweisen sollten. Daß die Landwirtschaft im Verhältnis zur Industrie eine größere Geburtenfreudigkeit zeigt, mag an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden. Die Industriearbeiter sind hauptsächlich die Bewohner der Großstädte und haben als solche andere zusätzliche Ausgaben für Verkehr, Nahrung usw. Auch mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Industriearbeiter durch das Zusammenleben in der Großstadt sich eine bessere Lebenshaltung als der Bewohner des Landes angeeignet hat.

Menschlich verständlich ist es nun, daß diese Schicht mit allen Mitteln ihre bisherige Lebenshaltung aufrechterhalten und noch verbessern möchte. Das ist am leichtesten durch Verzicht auf Nachkommenschaft zu erreichen. Es ist für den Bestand des Volkes schädlich, daß die heute lebende industriell-produktive Schicht unseres Volkes unter dem Druck der wirtschaftlichen Belastung vor allem durch Kriegs- und Tributlasten, durch Transferschwierigkeiten und Inflation auf die wichtigste Produktion, nämlich ihre eigene ausreichende Ergänzung teilweise verzichtet. Das Existenzminimum für die vorher erwähnte Normalfamilie beträgt monatlich 127,10 Mark im Jahre 1914. Verfolgen wir nun einmal die Entwicklung des gefundenen Existenzminimums! Im Februar 1925 ist in die Indexziffer der Verkehr und Sonstige Bedarf noch mit einbezogen worden, und die Indexziffer ist für die Gruppe Ernährung, Wohnung, Heizung und

Beleuchtung, Bekleidung von damals 125,1, vor allem wegen Einsetzung besserer Nahrungsmittel, auf 131,3[11]) heraufgesetzt worden. Wir wollen die etwas einfachere Lebenshaltung bestehen lassen und reduzieren 87,02 % (Anteil der Gruppe Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung am ganzen) des neuen 1925 nochmals umgerechneten Index im Verhältnis 125,1 zu 131,3. Das den Teuerungszahlen entsprechende Existenzminimum ist für die Jahre 1914, 1924 bis 1932 in nachfolgender Tabelle zusammengestellt worden. Wie schon erwähnt, wurden im Jahre 1914 als Nettoeinkommen im Durchschnitt 1750 Mark verdient. Das Existenzminimum ist für den Reichsdurchschnitt zu 1460 Mark angegeben. Man kann hieraus erkennen, daß noch ein Betrag von Maximal 290 Mark zum Sparen übrig bleiben konnte.

	Index	Existenzminimum pro Monat		pro Jahr
	für gesamte Lebenshaltungskosten[12])	aus Index berechnet	einer Lebenshaltung vor Febr. 1925 entsprechend	
1914	100	127,1 M	121,9 M[13])	1462 M[14])
1924	127,6	162,3	155,7	1870
1925	139,8	178,0	170,9	2052
1926	141,2	180,0	172,6	2070
1927	147,6	188,0	180,4	2167
1928	151,7	193,0	185,25	2230
1929	153,8	195,8	187,73	2275
1930	147,3	187,5	179,9	2160
1931	135,9	173,0	165,9	1990
1932	120,9	153,8	147,5	1773

Tragen wir nun noch dem Umstand Rechnung, daß die Industriearbeiter in den Großstädten zusammengepfercht wohnen, daß hier die Teuerungsziffer über dem Reichsdurchschnitt liegt, so steigt das Existenzminimum noch etwas. Wenn 97,60 Mark für die Normalration der Reichsdurchschnitt ist, so liegt die Teuerungszahl von Berlin und auch für die meisten anderen Industriestädte bei 103,6 Mark[15]). Das Minimum verschiebt sich dann:

---

[11]) Wirtschaft u. Statistik 1925, S. 162.

[12]) Statistisches Jahrbuch.

[13]) Berechnungsschema $\frac{0{,}87 \cdot 125{,}1 \cdot 127{,}10}{131{,}3} + 0{,}13 \cdot 127{,}10 = 121{,}90.$

[14]) Der mit Hilfe des Lebenshaltungsindex umgerechnete Markbetrag wird im folgenden mit „Indexmark" bezeichnet.

[15]) Wirtschaft u. Statistik, 1921, S. 170.

	Existenzminimum pro Monat pro Jahr		
	aus Index berechnet	einer Lebenshaltung vor Febr. 1925 entsprechend	
	M	M	M
1914	135	129,5	1555
1924	172,5	165,4	1990
1925	189	181,3	2180
1926	191	183,1	2260
1927	199,5	191,2	2300
1928	205	196,7	2360
1929	208	199,6	2400
1930	199	190,9	2295
1931	184	176,5	2120
1932	163,5	156,8	1880

Eine derartige Berechnung des Existenzminimums ist natürlich in der Verwendbarkeit für weitere Schlüsse sehr zweifelhaft. Sie zeigt beispielsweise, daß das Nettoeinkommen der Arbeiter in unserem untersuchten Betrieb — wie wir es in Kennbild II (S. 34) eingezeichnet haben — seit 1929, wo es allein in der Nachkriegszeit das Existenzminimum erreichte, soweit gesunken ist, daß es von 1930 bis 1932 um ca. 450 Mark pro Jahr unter dem oben errechneten Existenzminimum gelegen hat. Das aber würde bedeuten, daß die Arbeiter ein zweites und drittes Kind in ihrer Ehe nicht erziehen können. Bis zum Existenzminimum, das die Erziehung von drei Kindern gestattet, fehlen ca. 450 Mark. Dieser Betrag dürfte roh gerechnet den Jahresverbrauch zweier Kinder darstellen. Die Verhältnisse bei dem Durchschnitt der ungelernten Arbeiter liegen ähnlich. Die Differenz zwischen Existenzminimum und Nettolohn beträgt 1932 ca. 850 oder 70 Mark im Monat. Bei dieser Gruppe dürfte der etwas tiefer liegende Lebensstandard einen gewissen Ausgleich schaffen. Ohne diese Berechnung für allgemeingültig zu erklären, müssen wir jedenfalls feststellen, daß der Belastung des Lohnes eine sehr empfindliche Grenze gesetzt ist.

Nach F. Burgdörfer beträgt das mittlere Lebensalter 57,4 Jahre; eine Geburtenziffer von 17,4 auf 1000 Einwohner[16]) würde also heute den Bestand des Volkes sichern. Leider waren für die untersuchten Werke die Anzahl der Kinder nicht feststellbar. Lediglich aus dem Krankenkassenbericht war die Zahl der Lebend-, Fehl- und Totgeburten für 100 weibliche Mitglieder zu ersehen. Einwand-

[16]) Friedrich Burgdörfer, Volk ohne Jugend, 1932, S. 24.

freie Schlüsse lassen sich daraus nicht ziehen. Hervor geht nur, daß von 1921 ab mit Ausnahme der Konjunkturjahre 1929 und 1930 die Zahl der Fehlgeburten höher liegt als die der Lebendgeburten.

Auf dem Bild III (S. 34) ist die Geburtenzahl insgesamt (Lebend- + Tot-+Fehlgeburten) für 1914, die 10,8 auf 100 weibliche Mitglieder betrug = 10 gesetzt und für die einzelnen Jahre umgerechnet worden. Es läßt sich dieselbe Tendenz der Geburtenzahlen erkennen wie beim Nettolohn. Eine Ausnahme macht lediglich das Jahr 1927, das auch seine Erklärung findet. Im Jahre 1926 setzte nämlich der gewaltige Abbau in den untersuchten Werken ein. Der Rahmen dieser Arbeit würde gesprengt werden, wenn dieses Gebiet näher erörtert würde. Gezeigt sollte lediglich werden, daß die Sicherung des Bestandes der heutigen Industriearbeiterschaft hauptsächlich eine Frage der Volkserziehung und der Lohnpolitik ist und daß die Lohnverhältnisse besonders der letzten Jahre den Bestand der Industriearbeiterschaft kaum haben sichern können.

Die Spanne zwischen Existenzminimum und Nettolohn bleibt dem Arbeiter zu seiner Verfügung frei. Diesen Betrag kann er sparen. Die Tatsache, ob ein Arbeiter neben der Sozialversicherung noch sparen kann, ist im Rahmen dieser Arbeit untersuchenswert. Oft hörte man, vor allem früher, Äußerungen, daß es mit ein großer Vorzug der Sozialversicherung sei, die Versicherten zur Sparsamkeit zu erziehen. Wieweit diese Ansicht von der Wirklichkeit entfernt liegt, haben wir aus den Kurvenblättern ersehen können. Bei der Einführung der Sozialversicherung traf das eher zu; heute muß man aber erst ganz genau die Frage der ökonomischen Sparmöglichkeit prüfen, d. h. die Frage näher untersuchen, ob überhaupt noch ein Raum, ein Lohnteil vorhanden ist, der nach Abgabe der Beiträge ein Sparen zuläßt. Berücksichtigt muß ferner werden, daß die Lust zum Sparen erst dann besonders in Erscheinung tritt, wenn die Beträge und der Sparerfolg nicht gar zu klein sind; es bietet dann das Sparen keinen Anreiz mehr.

So hat Reusch auf Grund von Erhebungen[17]) über die Sparfähigkeit der Arbeiter berechnet, daß bei einer Verzinsung von 4 % sich erst nach 20 Jahren ein Kapital in Höhe eines einzigen Jahreseinkommens bildet, und zwar erst bei einem Einkommen von mehr als 4300 Mark pro Jahr, wie es aber nur wenige Arbeiter erreichen. Selbst bei 30jähriger Sparfrist kapitalisiert sich die jährliche Sparsumme erst für Einkommen von über 3000 Mark zu einem Jahreseinkommen. Dieser Erhebung lagen Ergebnisse von 896 Arbeiterhaushaltungen zu Grunde, von denen nur 487 Ersparungen zu verzeichnen hatten. In unserem Zusammenhang ist an dem Resultat besonders der Sparbetrag interessant. So wurde bei Einkommen unter 2500 Mark nur 1,4 %, bei 2500—3000 Mark 1,5 % und bei

[17]) Reusch, „Sparkasse", Jhg. 1932, S. 166, 205.

3000—3600 Mark 1,9 % von diesem Lohn gespart. Erst bei Einkommen von 3600—4300 Mark sind es 2,8 % und über 4300 Mark 4 %. Die letzten Löhne sind aber schon relativ hoch. — Reusch faßt seine Untersuchung dahin zusammen:

„Es ist aber eine große Leistung, wenn es einem nur auf Lohn und Gehalt angewiesenen Sparer gelingt, in einem langen sparsamen Leben ein Kapital zu sparen, das insgesamt einem einzigen Jahreseinkommen entspricht. Nicht viele wird es geben, die darüber hinaus einen höheren Betrag sparen können."

Wenn also die Spartätigkeit der Arbeiter auch in ihrer Gesamtheit durch die große Zahl für die Kapitalbildung nicht ohne Bedeutung sein mag, so ist doch für den einzelnen Sparer kein nennenswerter Erfolg zu erzielen. Verbleibt also überhaupt ein Lohnteil, der das Sparen in bescheidener Form gestattet, so ist er nicht so groß, daß er einen besonders wirksamen Anreiz bieten kann. Immer aber werden die Sparer teilweise auf Nachkommenschaft verzichtet haben, denn sonst wäre ein Sparen gänzlich ausgeschlossen. Wir erkennen sehr deutlich, daß die Möglichkeit für die Arbeitnehmer sehr gering ist, ja gänzlich geschwunden ist, ihre Stellung durch ein ökonomisches Fundament zu untermauern.

Die Abhängigkeit des Arbeitnehmers ist nicht durch den Arbeitsvertrag so sehr gegeben, wie durch die Tatsache, daß er keinen Besitz, kein Stückchen Land mit einer Wohnung hat, die ihm ein ganz anderes Gefühl der Freiheit, der Sicherheit, der Unabhängigkeit dem Arbeitgeber gegenüber geben würde. Das ganze Problem der Arbeitslust, der „Entseelung der Arbeit" würde untertauchen. Ein auch noch so kleiner Besitz würde die Achtung vor der Persönlichkeit des Arbeiters und somit vor der Handarbeit bei weitem besser heben, als es viele gutgemeinte Ratschläge vermögen. Die fortschreitende Arbeitsteilung und das eintönige Hasten und Treiben würden viel von ihrem Schrecken verlieren, wenn damit persönliche Erfolge verknüpft wären, die in einem kleinen Anwesen oder bescheidenen Vermögen plastische Form annehmen würden.

Eine Aufstellung der Einlagen bei den Sparkassen nach Berufen und Gruppen existiert nicht. Richtig ist wohl anzunehmen, daß die Mehrzahl der Sparer sich aus dem Mittelstand und den Angestellten zusammensetzen, auf die unsere Untersuchungen ja nicht ausgedehnt sind. Das Ansteigen der Sparbeträge ist nur zum allergeringsten Teil auf Einlagen der Arbeitnehmer zurückzuführen. Die Betrachtung der Entwicklung der Spareinlagen liefert somit keinen Beweis, daß Sparen neben der Sozialversicherung möglich ist.

Aus Bild II (S. 34) ist zu ersehen, daß das gefundene Existenzminimum über der Kurve des Nettolohnes liegt. Für dieses Mißverhältnis ist natürlich nicht allein die Sozialversicherung mit ihren Beiträgen verantwortlich zu machen. Sie ist es nur für die Überschrei-

tung des ihr innerhalb der Harmonie der gesamten Volkswirtschaft zufallenden Anteils. Diese Festsetzung scheint auf den ersten Blick hin nicht möglich zu sein, Kennbild II zeigt jedoch, daß man den Anteil mit ca. 12 bis höchstens 15 % des Gesamtlohnes wird ansetzen können. Damit hätten wir in gewisser Weise eine „innere" Grenze für die Ausmaße einer tragbaren Sozialversicherung angedeutet.

VII. Veränderungsmöglichkeiten bei den Soziallasten.

1. Anteil der einzelnen Versicherungsbeiträge an den Soziallasten und ihre Entwicklung.

Wir haben erkannt, daß der Lohn kaum den allerersten Ansprüchen gerecht wird, die man an ihn stellen muß, der Sicherung des Bestandes der betreffenden Arbeiter. Die Sozialversicherung soll nun den Schutz der Arbeitnehmer gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Arbeitslosigkeit übernehmen. Es wird dabei den vermögenslosen Bevölkerungsschichten in den Wechselfällen des persönlichen und des Arbeitslebens das alleinige Risiko abgenommen und auf eine größere Zahl verteilt. Wir wenden uns also dem Teil des Lohnes in seiner Zusammensetzung zu, der der Erhaltung der Gesundheit und deren Varianten dienen soll, der in der Sozialversicherung[1]) zusammengefaßt ist, die von Heyde und Schmoller als „Lohnergänzung" angesehen wird. Diese Beiträge sollen einmal später die Kosten des Lebensabends decken. Grieser sieht Wesen und Zweck der Sozialversicherung an als „öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung von Gesundheit und Arbeitskraft", als „Menschenökonomie im wahren Sinne des Wortes". Sie ist ein „wesentlicher Bestandteil des Lohnsystems, Lohnsparzwang und Risikoausgleich, öffentlich-rechtliche Verwaltung von Lohnteilen und Rückerstattung bei Krankheit, Invalidität und Tod, ein unentbehrliches Mittel für Sicherung von Lohn für die unvermeidlichen Wechselfälle im Leben der Arbeiter und Angestellten. In der Sozialversicherung findet die Lohnforderung ihren letzten Ausgleich, die Arbeitskraft und Volksgesundheit den wirksamsten Schutz"[2]).

Wie sind nun die einzelnen Zweige der Sozialversicherung in ihrem Verhältnis zueinander aufgeteilt und wie ist ihre Entwicklung im einzelnen? Die Gesamtentwicklung haben wir im Kapitel VI kennengelernt. Wir wollen uns vorerst noch einige wichtige Gesamtdaten vergegenwärtigen. Die Soziallasten sind gegenüber 1914 in

[1]) Als Sozialversicherung im weitesten Sinne des Wortes kann man nach Manes ansehen „alle auf Gegenseitigkeit beruhenden wirtschaftlichen Veranstaltungen, welche der Deckung zufälligen schätzbaren Vermögensbedarfs notleidender Bevölkerungsschichten dienen". (Manes, Sozialversicherung, Göschen 1928, S. 2.)

[2]) A. Grieser, Grenzen der Sozialversicherung in „Betriebskrankenkasse", Essen 1926, S. 157.

ihrem Realwert (Indexsoziallasten), der durch die Gesamtlebenshaltungskosten bestimmt wurde, bis 1928, 1929 um 220 bis 250 %[3]) gestiegen, um dann nur unmerklich beim Durchschnitt aller männlichen Arbeiter (3 %) zu sinken, bei den ungelernten um 14 %, bei den weiblichen Arbeitern um 11,5 %. Die Lasten bei den gelernten Arbeitern fallen 1930 etwas und steigen bis 1932 um 1,5 %. Wir erkennen ferner, daß das Indexnettoeinkommen 1924 gegen 1914 sehr stark abgefallen ist und sich dann bis 1929 stetig hebt, um von 1929 bis 1932 um ca. 20 bis 30 % zu fallen. Die Gesamtlebenshaltungskosten sind von 1914 bis 1929 von 100 auf 153,8 gestiegen[4]) und senken sich bis 1932 auf 120,9. Man kann also sagen, daß die Soziallasten lediglich ein dem Lebenshaltungsindex angepaßtes Fallen mitgemacht haben. Ihr Realwert ist von 1929, dem besten Konjunkturjahr nach dem Weltkrieg, im großen ganzen derselbe geblieben; nur bei den weiblichen und ungelernten Arbeitern hat er sich (1929 = 100 %) um 14 % bzw. 21,5 %[5]) gesenkt. Auf dem Kurvenblatt VI zeigen die Soziallasten als Funktion vom Bruttolohn während der letzten drei Jahre eine stark aufsteigende Tendenz. Während bei sämtlichen männlichen Arbeitern das Indexnettoeinkommen um 360—370 Indexmark[6]) fällt, bleiben die Soziallasten ungefähr auf gleicher Höhe. Daß hierdurch ein Störungsmoment in die deutsche Wirtschaft hineingetragen worden ist, liegt auf der Hand.

Wir haben bei der Entwicklung der Gesamtsoziallasten auf die Unterschiede hingewiesen, die bei den einzelnen Arbeitergruppen bestehen (stärkeres Sinken bei ungelernten und weiblichen Arbeitern). Wenn wir im folgenden uns wesentlich an die Gruppe von sämtlichen männlichen Arbeitern halten, so vor allem deshalb, weil unser Interesse den Grenzen gilt, die vom Lohn her der Sozialversicherung gesetzt sind; dieser Lohn ist aber als Existenzgrundlage für eine Familie untersucht worden. Das niedrige Einkommen der weiblichen Arbeiter würde daher den Durchschnitt zu sehr beeinflussen. Aus diesem Grund ist auch vermieden worden, Durchschnittsziffern für die Versicherungsbeiträge im Reich übermäßig heranzuziehen, da sie naturgemäß für alle Versicherten (auch weibliche) gelten.

Die einzelnen Versicherungszweige mögen nun hinsichtlich des Ausmaßes in ihrer Entwicklung und in ihrem Verhältnis zueinander aufgezeigt werden. Auf den ersten Blick existieren grundlegende Unterschiede nach dem Zweck, der Art und Dauer der Leistungen. Diese Unterschiede ergeben sich aus der Eigenart der sozialen Bedürfnisse. Es gibt einmalige, kurz- und langfristige, dauernde Lei-

[3]) Siehe Kurvenblatt II—V (S. 34, 35). Die Hundertsätze sind dort eingetragen.
[4]) Siehe Seite 45.
[5]) Siehe Kennbild III u. V (S. 34, 35).
[6]) Siehe Kennbild II (S. 34).

stungen, Sach- und Geldleistungen, bei einzelnen Versicherungen gemischt, bei anderen wieder getrennt.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst in einer Tabelle den prozentualen Anteil der Versicherungszweige an den Gesamtabzügen vom Stundenlohn sämtlicher männlichen Arbeiter in unserm untersuchten Werk. Die Arbeitgeberanteile sind zunächst nicht enthalten, die Einkommensteuer ist einbezogen worden[7]). Ein Vergleich der Daten zeigt, wie der Anteil an den Gesamtabzügen sich entschieden nach der Seite der Sozialabgaben hin verschoben hat. Im Jahre 1914 entfielen über 50 % auf die Einkommensteuer; dieser Anteil ist nach dem Kriege allmählich bis auf 25 % und darunter gesunken. Diese Veränderung ist wesentlich auf die große Ausdehnung der Erwerbslosenversicherung zurückzuführen. In dem zweiten Teil der Aufstellung sind sämtliche Versicherungszweige (einschließlich Arbeitgeberanteil und Unfallversicherung) prozentual berechnet. Das Ansteigen der Arbeitslosenversicherung tritt auch hier deutlich hervor.

	Kranken-	Erw.-losen	Invaliden	Eink.-steuer	Arbl.-hilfe	Kranken-	Erw.-losen	Invaliden	Unfall-
	Versicherung					Versicherung			
1914	36,0	—	11,9	52,1	—	(69,3	—	30,7	(?))
1924	39,3	3,8	12,8	44,1	—	(64,1	8,2	27,7	(?))
1925	45,7	4,6	10,9	38,8	—	64,7	8,6	20,5	6,2
1926	48,6	12,5	13,9	25,0	—	53,2	19,2	21,3	6,3
1927	44,4	11,4	16,2	28,0	—	50,8	18,3	26,0	4,9
1928	45,5	11,7	14,2	28,6	—	52,7	18,9	22,9	5,5
1929	46,0	11,9	14,4	27,7	—	52,6	18,8	22,9	5,7
1930	38,3	18,2	16,5	27,0	—	41,7	27,8	25,4	5,1
1931	33,9	23,3	14,6	21,3	6,9	37,4	36,2	22,7	3,7
						(35,5	39,4	21,6	3,5)[8])
1932	32,5	21,8	16,0	15,3	14,4	36,4	34,6	25,3	3,7
						(32,3	42,0	22,5	3,2)[8])
	100 %					100 %			

Bis 1929, dem Jahr des wirtschaftlichen Umschwungs, sind die Schwankungen nur mäßig; im Jahr 1932 hat die Arbeitslosenversicherung ihren Anteil von 1929 verdoppelt. Das Steigen tritt noch stärker hervor, wenn die Anteile der Arbeitslosenhilfe zur Arbeitslosenversicherung hinzugerechnet werden. Eine entsprechende Berechnung für den Reichsdurchschnitt, die wir aus schon erwähnten Gründen nicht näher ausführen wollen, zeigt eine ganz ähnliche Entwicklung[9]). Die einzelnen Versicherungszweige sind nun in der Reihenfolge ihrer Bedeutung näher zu erörtern:

[7]) Siehe Tabelle s. o.

[8]) Die Abzüge der Arbeitslosenhilfe sind zur Erwerbslosenversicherung zugeschlagen worden.

[9]) Siehe Tabelle 1 im Anhang II, S. 71.

1. Die Krankenversicherung muß als die wichtigste Versicherung angesehen werden, wenn wir die Arbeitslosenversicherung als eine vorübergehende Noterscheinung auffassen. Ihr Anteil an der Gesamtversicherung betrug in der Vorkriegszeit über 50 %. Die Beiträge selbst sind gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich gestiegen[10]). So ist in unserm Werk der Beitragsanteil am Stundenlohn in Indexpfennig seit 1914 um 100 bis 200 % gewachsen. Seit 1926 bewegen sich die Anteile der Krankenversicherung auf dieser Höhe[11]).

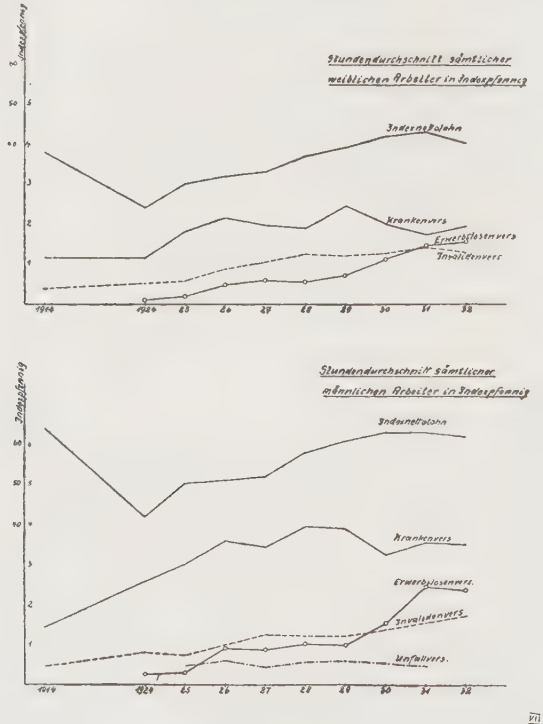

VII

Kennbild VII. Stundenanteil an den Versicherungen in Indexpfennig, oben bei sämtlichen weiblichen Arbeitern, unten bei sämtlichen männlichen Arbeitern.

---

[10]) Im Durchschnitt der reichsgesetzlichen Krankenkassen von 34,55 M im Jahre 1914 auf 98,23 M im Jahr 1929, bzw. auf 71,59 M im Jahr 1931 (Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich). Siehe Anhang II, S. 72.

[11]) Vgl. Kurvenblatt VII u. VIII (52, 53) und Tabelle 3 im Anhang I, S. 69. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß es sich im gegebenen Fall um eine Betriebskrankenkasse handelt. Die Beiträge liegen bei dieser Kassenart in der Regel beträchtlich höher, während sie vor dem Kriege unter dem Reichsdurchschnitt lagen. Die Leistungen sind dafür entsprechend besser, dies z. T., weil der Unternehmer die Verwaltungskosten trägt.

Es ist seit Ende des Krieges noch nicht gelungen, die Zahl der Krankheitsfälle auf den alten Stand zu reduzieren. Das Kennbild IX (s. u.) gibt die Entwicklung der letzten Jahre wieder. Erst mit Ein-

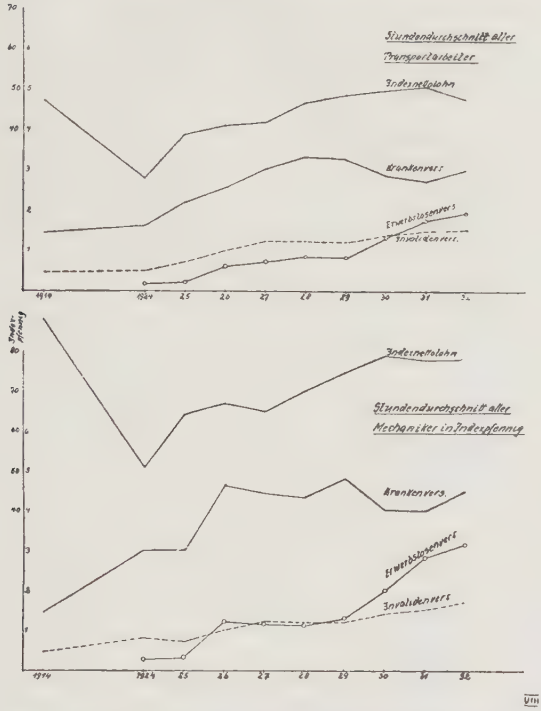

Kennbild VIII. Stundenanteil an den Versicherungen in Indexpfennig, oben bei allen Transportarbeitern, unten bei allen Mechanikern.

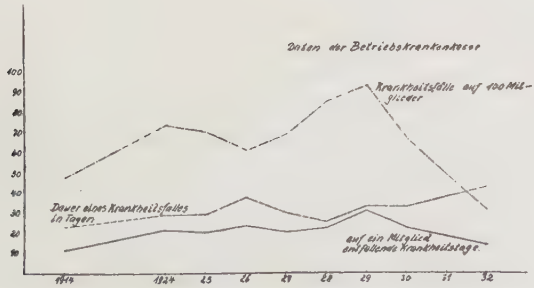

Kennbild IX. Daten der Betriebskrankenkasse der Großunternehmung.

führung des Krankenscheins konnte die gewaltige Zahl der Krankheitsfälle für 100 Mitglieder der Betriebskrankenkasse gedrückt werden, desgleichen die auf ein Mitglied entfallenden Krankheitstage; automatisch wurden damit die schwereren Fälle herausgeschält, und die Dauer der Krankheitsfälle mußte steigen, was das Kennbild auch zeigt. Die Zahl der Krankheitstage ist also nicht nur die Wiedergabe des Gesundheitszustandes, sondern auch ein Zeiger für die wirtschaftliche Lage der Versicherten. Die Erhöhung der Ausgaben ist nicht etwa allein ein Zeichen eines dauernd sinkenden Gesundheitszustandes — dieser müßte zu tiefster Besorgnis Anlaß geben — der Versicherten, sondern ein Resultat von verschiedenen Faktoren.

In der Reichstagsdrucksache der Wahlperiode 1924/25 wird amtlich festgestellt, daß „in der Krankenversicherung nach der Erfahrung die Mitgliederzahl im geraden und die Krankenziffer im ungeraden Verhältnis zum Beschäftigungsgrade auf dem Arbeitsmarkte stehe".

In diesem Zusammenhang mögen noch zwei Tabellen[12]) eingefügt werden. Die erste zeigt einen Vergleich zwischen Deutschland und Österreich hinsichtlich der Tuberkulosesterblichkeit auf 10 000 Einwohner. Danach ist diese in Österreich um 80 bis 90 % höher als in Deutschland, obwohl in Österreich die Sozialversicherung nach deutschem Vorbild aufgebaut ist.

	Deutschland	Österreich
1913	14,3	25,9
1914	14,3	25,6
1919	21,6	35,3
1920	15,4	29,2
1925	10,6	17,1

Die zweite Tabelle zeigt die Tuberkulosesterblichkeit vor dem Kriege für folgende Großstädte auf 100 000 Einwohner.

New York	200
London	165
Paris	328
Berlin	184
Wien	301
Chikago	166

Hierbei hat Chikago keinerlei Arbeiterversicherung. Diese kleinen Vergleiche beweisen die Vorteile der Sozialversicherung, gleichfalls geht aber daraus hervor und auch besonders, weil Holland, ein Land ohne Sozialversicherung, mit guten Löhnen und gesunden Verhältnissen, sehr gut bei allen Sterblichkeitsvergleichen abschneidet, daß der Einfluß guter Löhne an erste Stelle zu setzen wäre, die eine insgesamt bessere Lebenshaltung, Bildung, Hygiene und Lebensweise garan-

[12]) Anton Erkelenz, „Die Hilfe" Nr. 15.

tieren. Der Vergleich Deutschlands mit Österreich weist in dieselbe Richtung: Österreich hat bekannt tiefe Löhne und nach dem Kriege besonders schwierige Verhältnisse aufzuweisen. Man kann somit ermessen, wie bescheiden der Einfluß einer Versicherung werden kann, wenn für sie einmal nicht die richtigen Voraussetzungen vorhanden sind. Selbstverständlich muß man von außergewöhnlichen Verhältnissen nach dem Kriege in den ersten Jahren absehen; hier ist nur durch die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung, vor allem der Krankenversicherung, ein Normalzustand hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse erreicht worden.

Für uns ist es aber wichtig, hieraus die Erkenntnis zu ziehen, daß nur bis zu einer gewissen Stelle die Sozialversicherung ein Primat für sich beanspruchen darf, bis zu der Stelle, die noch vielleicht proportional dem Aufwand Vorteile und Nutzen abwirft. Ein Mehr an Aufwand dürfte dann, dem Lohn zugeführt, wieder für die Gesamtheit zusätzlichen Nutzen und Gewinn bringen. Auch von dieser Bewertungsweise aus werden wir organisch dazu gedrängt, das Ausmaß der Sozialversicherung von der Kostenseite her zu bestimmen und die Grenzen der sozialen Belastung einzuhalten.

In sehr vielen Fällen kann der Arzt und die Medizin beim besten Willen nicht den Anforderungen gerecht werden, die die Sozialversicherung an sie mit Recht stellen müßte. Die Krankheitsfälle liegen dann meistens in der eben angedeuteten Richtung: Man erhält bei genauer kritischer Betrachtung den Eindruck, daß die Sozialversicherung wohl immer auf dem Standpunkt steht, der Körper des Menschen sei krank, jede Krankheit habe ihren Sitz im Körper des Betreffenden und das Ziel der Versicherung sei nun, diesen defekten Körper der Genesung zuzuführen. K r a y l[13]) hat dies Problem näher umrissen. Sachlich könne man die Person in drei Teile, den Körper, die Umgebung und die Seele zerlegen. Zwischen diesen Faktoren herrsche innigster Zusammenhang, und gerade hierdurch entstehe erst das Wesen der Person. In den allermeisten Fällen werde nun eine Erkrankung der Person eben eine des Körpers sein. Aber dies brauche nicht zu sein, und gerade heute sehen wir alltäglich, daß der körperliche Krankheitszustand unwesentlich ist, daß die Erkrankung in ihren Symptomen auf die soziale Umgebung, auf seelische Zerrüttungserscheinungen hinweist. In solchen Fällen kann man die Patienten nur der Gesundung zuführen, wenn man diese Fehler ausmerzt — in den meisten Fällen wird Zuweisung von Arbeit genügen —, und hier kann die Sozialversicherung nicht als vollwertiger Kämpfer eingesetzt werden. Sie wird es erst wieder in dem Augenblick, wo für sie die notwendigen Voraussetzungen durch meistens einigermaßen auskömmlichen Lohn gegeben sind.

---

[13]) Krayl, „Arzt und Patient", München 1926.

2. Zu den allerwichtigsten Lebensfragen für das deutsche Volk gehört die Arbeitslosenversicherung. Ihr Anteil wächst naturgemäß gerade in Krisenzeiten, während bei den übrigen Versicherungen wenigstens eine dem Lebenshaltungsindex angepaßte Senkung erfolgte. Wenn aber die Arbeitslosenbeiträge bei sinkenden Löhnen steigen, so muß hier die stärkste Belastung eintreten. Die Tabelle[14]) zeigt auch, daß dieser Prozentanteil den der Krankenversicherung erreicht, und wenn wir die Sondersteuer für die Arbeitslosenhilfe hinzurechnen, sogar diese übersteigt. Als beste Sicherung gegen die Arbeitslosigkeit wären auch hier auskömmliche Löhne, vor allem aber Arbeitsbeschaffung zu nennen. Die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung sind notwendig, um die größte Not zu lindern und der Verzweiflung der Arbeitslosen entgegenzuwirken. Sie soll vor allem mithelfen, dem einzelnen wieder Arbeit zu beschaffen. Sie verlegt ihr Schwergewicht mehr und mehr auf die Schadenverhütung, also auf Arbeitsvermittlung und -beschaffung, Umschulung für einen günstigeren Beruf. In wirksamer Weise wird die Verhütung gefördert durch die Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis.

Als Kernproblem tritt hier die Prüfung des Arbeitswillens auf. Erstrebenswert ist, nur dem Arbeiter Unterstützung zukommen zu lassen, der trotz seiner größten Bemühungen keine Arbeit finden kann.

Die Arbeitslosenversicherung beruht auf dem Gesetz vom 16. Juli 1927 und ist am 1. Oktober 1927 in Kraft getreten. Sie ist die Nachfolgerin der Erwerbslosenfürsorge; wenn es sich hierbei auch um eine Fürsorge gehandelt hat, so war sie doch der Versicherung schon sehr ähnlich gestaltet. Deshalb ist dieser Aufwand bei der vorliegenden Untersuchung mitberücksichtigt worden. Die Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge sind zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer und durch Zuschläge von den Ländern, Gemeinden und vom Reich aufgebracht worden. Betrachten wir nun den Anteil der Erwerbslosenversicherung in Index-Pfennig. Seit ihrem Bestehen hat dieser Zweig eine ansteigende Tendenz, die sich für die gelernten wie ungelernten Arbeiter von 1922 ab noch krasser zeigt.

Vergleicht man auf dem Kennbild VII und VIII (S. 52, 53) alle Zweige der Sozialversicherung, so geht einwandfrei hervor, daß in allererster Linie diese Versicherung an dem gewaltigen Steigen der Soziallasten schuld ist. Diesen Anteil durch eine zweckentsprechende Einkommengestaltung und andere soziale Maßnahmen zu beseitigen und damit die Soziallasten wieder in ihre Grenzen zu weisen, ist die größte Aufgabe der heutigen Sozialpolitik.

3. Bei der Invalidenversicherung ergibt eine einfache Rechnung, daß bei mehrjährigem Bezug einer Rente der Versicherte

[14]) Siehe Tabelle auf S. 51 und im Anhang I, S. 68.

einen wesentlich höheren Betrag erhält, als durch seine Beiträge selbst bei Hinzufügung des Zinseszins zusammenkommen würde. Während im Jahre 1913 bei den auszuzahlenden Rentenbeträgen 52 % aus dem Zinsbetrag der Kapitalien, die danach rund 2 Milliarden Mark umfaßten, ausmachten, ist dieser Anteil auf ungefähr den 10. Teil gesunken. Denn mit der Inflation sind die Kapitalreserven dahingeschmolzen und an die Stelle des Anwartschaftsdeckungsverfahrens mußte das Umlageverfahren treten mit einer erheblichen Erhöhung der Beiträge. Sollen die Versicherungsträger für alle Zukunft die im Gesetz vorgesehenen Rentenleistungen tragen, so ist die Frage von allergrößter Bedeutung, ob der Gleichgewichtszustand hinsichtlich der Rentenleistungen erreicht ist. Für die Invalidenrente ist die Versichertenzahl für die Jahre 1924 bis 1931 in folgender Tabelle verzeichnet worden. Die Bewegung ist immer noch nicht zum Stillstand gekommen.

Bestand der Mitglieder am Anfang des Jahres

1924	1 230 347
1925	1 372 147
1926	1 529 070
1927	1 660 652
1928	1 766 881
1929	1 888 717
1930	2 014 418
1931	2 219 400

Die Stundenlohnanteile für die Invalidenversicherung zeigen im Kennbild VII und VIII (S. 53) steigende Tendenz. Trotz des gewaltigen Niedergangs der Wirtschaft mit seiner Einkommensschmälerung nehmen die Anteile der Invalidenversicherung bei allen untersuchten Arbeitergruppen steigend zu. Die Kosten für Heilverfahren sind erheblich gestiegen. Wie bei der Unfallversicherung dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß der vorbeugenden Fürsorge zur Verhütung vorzeitiger Invalidität und der Heilung eine größere Sorgfalt zuteil wird.

4. Die Unfallversicherung schützt die Arbeiter gegen Schäden, die aus der Arbeit selbst entspringen. Sie nimmt in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein:

1. Hinsichtlich der Folgen von Betriebsunfällen ist sie zugleich Krankenkassen-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.
2. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden den Produktionskosten zugeschlagen ohne irgendwelche zusätzliche Beteiligung von Arbeitnehmern und Staat. Daraus hat sich
3. eine starke Organisation von relativ wenigen großen Berufsgenossenschaften herausgebildet.

4. Die Leistungen der Unfallversicherung sind beträchtlich höher als die sämtlicher anderen Versicherungsarten trotz der gewaltigen Senkungen durch die Notverordnungen.
5. Die Art der Entschädigungsbemessung ist eine andere. Sie richtet sich nur nach der Höhe des Schadens.
6. Die Zeitdauer des Heilverfahrens ist nicht eingeschränkt.
7. Die Aufbringung der Lasten erfolgt im Umlegeverfahren.
8. Alter der Betroffenen, Dauer der Arbeit, Wartezeit spielen keine Rolle bei der Festsetzung der Leistungen.

In den letzten Jahren hat sich als die wirkungsvollste Art der Beseitigung von Unfällen und damit der Senkung der Umlagekosten die Einflußnahme auf die Lebensart der Versicherten eingebürgert. Vor allem hat sich die Bekämpfung der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit sehr bewährt. Mit Unfallverhütungsbildern und dem ständigen Hinweis auf die Verbesserung der Schutzvorrichtungen wird der Kampf gegen die Unfälle vorwärts getragen. Die Beiträge durch die Unfallversicherung haben deshalb auch, für den Stundenlohn umgerechnet, kaum eine Wirkung auf das Gesamtbild der Soziallasten. Ihr Anteil ist an sich gering, und dazu sind sie seit 1929 in fallender Bewegung. Die Ursachen ihrer Beanspruchung liegen hier im Verantwortungsgebiet eines Einzelnen, des Unternehmers, bei den anderen Versicherungsarten gehören sie zu den allgemeinen Risiken des Lebens. Die Problematik der Unfallversicherung ist eine andere und deckt sich höchstens in einigen technischen Punkten mit der der anderen Versicherungszweige. Die Unfallversicherungslasten sind am wenigsten schuld an der Steigerung der Soziallasten.

Fassen wir das über die einzelnen Versicherungszweige Gesagte zusammen: In einer Volkswirtschaft wird sich im Laufe einer längeren ruhigen Entwicklung eine gewisse Proportion der einzelnen Produktions- und Konsumtionszweige einstellen. Man wird übereinstimmende Momente herausfinden können, wenn man die Entwicklung zweier volkswirtschaftlicher Kategorien verfolgt und spricht dann von einer ebenmäßigen, proportionellen Entwicklung in der Volkswirtschaft. Fällt auf der einen Seite die Konsumtion — vielleicht nur in einem Zweig —, so ruft dieses Fallen nicht nur örtliche Veränderungen hervor: der Störungskreis pflanzt sich fort — man möchte fast an das Weiterlaufen der Wellen denken, die ein Steinwurf ins ruhende Wasser verursacht hat, — und hinterläßt seine Rückwirkungen in den entferntesten „Winkeln" der Volkswirtschaft. Wird nun durch irgendwelche Maßnahmen die Entwicklung der Produktion zu stürmisch und ohne Rücksicht auf den Absatz gesteigert, so ist ein ähnlicher Störungskreis gegeben, der die Volkswirtschaft durchläuft. Solche Störungen finden sich dann an irgendeiner anderen Stelle als Niederschlag hauptsächlich von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung u. dgl. wieder.

Im letzten Abschnitt haben wir gesehen, daß die Soziallasten, für die in entsprechender Weise auch das Schwabesche Gesetz gilt, sich nicht harmonisch zu anderen Größen des Lohnes entwickelt haben, ja, daß kaum Anzeichen einer gleichen Entwicklung zu erkennen sind. Die Sozialversicherung hat vor allem von 1929 bis 1932 es erreicht, immer neue Lohnanteile für sich in Anspruch zu nehmen und sich gewissermaßen ein Prioritätsrecht allen anderen Notwendigkeiten gegenüber zu sichern. Die Hauptschuld trägt natürlich die gewaltige Einkommensschmälerung, die sich infolge von Arbeitslosigkeit ergab. In solchen Zeiten schwerster wirtschaftlicher Not müssen vor allem bei der Sozialversicherung alle unnötigen Ausgaben ausfallen, und es muß eine Senkung aller Faktoren durch sorgfältigste Prüfung vorgenommen werden, um die Soziallasten der allgemeinen Entwicklung anzugleichen.

Dabei wird eine automatische Angleichung vor allem durch das Sinken der Arbeitslosigkeit zu erwarten sein. Aber auch dann noch ist der Gesamtanteil hoch (vgl. Kurve II, vor 1929 [S. 34]). Es muß sich also vor allem um die Ausmaße der Krankenversicherung handeln, wenn eine weitere Senkung[15]) erfolgen soll, so daß die innere Grenze des Lohnes nicht mehr überschritten wird. Die Leistungen der Krankenkasse sind aber beträchtlich, und ihre Erfolge für die Volksgesundheit mußten wir auch hervorheben. Es bleibt daher die Frage, ob etwa andere Möglichkeiten offenstehen, dieselben Erfolge zu erzielen und trotzdem die Belastung in ihrer jetzigen Form zu senken. Wir wenden uns dabei in einem letzten Abschnitt noch einigen Problemen zu, die uns auf diese Möglichkeiten hinweisen.

2. Lohn und Sozialversicherung, Staatsbürgerversorgung und Sparzwang.

In der Literatur sind zahlreiche Untersuchungen und Abhandlungen vorhanden, die Einzelprobleme aus der Sozialversicherung herausgreifen und über die Betrachtung von Vorteilen und Nachteilen, von Nutzen und Schaden dazu übergehen, ein Urteil über die Sozialversicherung zu fällen. Aus dem Gegenüberstellen von Nutzen und Schaden läßt sich kein entscheidendes Urteil fällen. Hierbei wird dann immer übersehen, daß die Sozialversicherung zur Zeit ihrer Gründung als wesentliches Hauptziel die Beseitigung der sozialdemokratischen Bewegung hatte. Man darf bei derartigen Betrachtungen eben nie die tiefere Veranlassung und die Entwicklungsgeschichte der Sozialpolitik außer acht lassen. Der Zweck und die Ziele der Sozialpolitik haben sich im Laufe der Zeit für viele unmerk-

[15]) Im Laufe der Jahre 1932—1934 sind die Beiträge erheblich gesenkt worden.

lich, doch wesentlich geändert. Man stritt um die Probleme der Sozialversicherung, weil man glaubte, der Lösung der sozialen Frage nahe zu sein, und merkte nicht, daß dieser Hebel gar nicht die soziale Frage bediente. Denn schließlich sind alle Probleme einer Sozialversicherung auf eine Schwierigkeit zu reduzieren: Den in vielen Fällen ausbaubedürftigen Leistungen steht ein Kostenaufwand gegenüber, der für den Arbeiter noch tragbar sein muß. Der Lohn setzt in der Hauptzahl der Fälle der Vorsorge und Sicherung gegen Schicksalsschläge und Notfälle eine Grenze. Sind die Löhne nicht hoch genug, um dem Arbeiter eine ausreichende alleinige Vorsorge und Sicherheit zu gewähren, so kann die Sozialversicherung ihren Aufgabenkreis, und mag er noch so schön und ideal gedacht sein, nicht voll und ausreichend erfüllen. Dabei mag nicht einmal der Zuschüsse des Staates gedacht werden, die der Versicherung ja einen fürsorgerischen Charakter aufdrücken.

Die Hauptschwierigkeiten sämtlicher Probleme der Sozialversicherung liegen in der Frage des ausreichenden Lohnes. Untersuchungen, die diesen Punkt nicht erkannt, also auch nicht berührt haben, sollten nur zu einem einschränkenden Urteil kommen.

Erst diese Erkenntnis führt uns klar vor Augen, daß die Sozialversicherung niemals die soziale Frage lösen oder einem glücklichen Ende zubringen konnte. Sie kann ihre große Aufgabe nur erfüllen, wenn die Lohnfrage als gelöst angesehen werden kann. Dies ist das Hauptziel der heutigen Staatsführung auf dem Weg zur Lösung der sozialen Frage und zur Einheit des Volkes.

Oft ist in letzter Zeit der Gedanke der Staatsbürgerversorgung und des Sparzwanges aufgetaucht und behandelt worden. Man geht sicher nicht fehl, als Ausgangspunkt derartiger, etwas abseits liegender Gedanken die Kritik an der Sozialversicherung anzunehmen. Von allen vorgebrachten Argumenten gegen die Sozialversicherung seien die wichtigsten hier erwähnt:

1. die zu hohen Verwaltungskosten;
2. die psychologischen Folgen und Mängel des Versicherungsprinzips,
   a) die Simulation,
   b) die Verhinderung, Eigenkapital bzw. Besitz zu schaffen;
3. die Zerrissenheit und Zergliederung der Organisation, die dadurch die hohen Verwaltungskosten bedingt;
4. die unzulänglichen Leistungen.

An dieser Stelle wird dies Problem erwähnt und angeschnitten, weil wir erkannt haben, daß von der Einnahmenseite her der Sozialversicherung Grenzen gesetzt sind. Im Sinne einer guten Ökonomie liegt es nun, mit den gegebenen Größen, den für die Zwecke der Sozialversicherung aufgebrachten Mitteln, die günstigsten Resultate

zu erzielen. Jeder unnötige Verbrauch muß deshalb ganz energisch gedrosselt werden, und so seien vor allem der Vollständigkeit halber die eben aufgeworfenen Fragen hier kurz erörtert; denn es wäre doch möglich, daß mittels der Staatsbürgerversorgung oder des Sparzwanges bessere Leistungen erzielt werden könnten.

Die Verwaltungskosten für die Krankenversicherung belaufen sich nach Alois Egger[16])

in Prozent der Gesamtausgaben

1914	9,5 %
1924	7,3 %
1925	6,8 %
1926	7,2 %

Die auf einen Versicherten entfallenden Verwaltungskosten sind dem Statistischen Jahrbuch entnommen und weichen für die bei Egger angegebenen Jahre nur unwesentlich ab.

Auf einen Versicherten bei sämtlichen Krankenkassen entfallen an Verwaltungskosten für die Jahre:

1913	2,99 M
1924	3,60 M
1925	4,— M
1926	4,80 M
1927	5,17 M
1928	5,99 M
1929	6,21 M
1930	6,81 M
1931	7,09 M
1932	(7,45 M)

Bei der Invalidenversicherung betragen die Verwaltungskosten pro Mitglied während der Jahre

1913	1,35 M
1925	1,88 M
1926	2,15 M
1927	2,41 M
1928	2,90 M
1929	3,06 M
1930	3,44 M
1931	3,62 M[17])

[16]) Alois Egger, Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung, Jena 1929, S. 81.

[17]) Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch errechnet.

Bei der Unfallversicherung ergeben sich folgende Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für Unfallverhütung und Verfahren pro Mitglied:

1913	1,15 M
1924	1,15 M
1925	1,55 M
1926	1,59 M
1927	1,67 M
1928	1,91 M
1929	2,01 M
1930	2,15 M
1931	2,41 M[18])

In der Nachkriegszeit ist der Gesamtaufwand durch Verteuerung der Lebenshaltung, durch wachsende Verwaltungsarbeit pro Mitglied gestiegen. Dieser Faktor ließe sich bei vorsichtiger und gewissenhafter Prüfung und Betrachtung vielleicht noch drücken. Schon im Jahre 1913 weist Dr. Ludwig Bernhard auf die zum Teil viel zu weitgehenden Bestimmungen und Verfügungen hin, die die Verwaltung sehr stark in Anspruch nehmen und ihr damit zusätzliche Kosten aufbürden. An anderer Stelle wird auf die Frage der Simulation und der „Volksanwälte" hingewiesen. Um jedoch auf keinen Fall den genannten Zahlen den Eindruck der Verschwendung aufzudrücken, mögen die Teilposten erwähnt werden. Eingeschlossen sind in diesen Posten Gehälter, Löhne, Pensionen, Errichtung, Instandsetzung und -haltung der Dienst- und Verwaltungsgebäude, der Heilanstalten, Sanatorien usw., Ausgaben für Drucksachen, Porto, Büromaterial.

Schon früh ist vor allem an einer übertriebenen Pracht der Krankenhäuser und vor allem der Verwaltungsgebäude Kritik geübt worden. Hier mag Dr. Ferdinand Friedensburg genannt werden, der 1911 sich gegen die Luxusbauten der Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude wendet, die, wie in einem angeführten Beispiel[19]), im Stil der „Thermen des Caracalla" gebaut seien.

Äußerst zahlreich und schwerwiegend sind die Behauptungen, die die Sozialversicherung der Beeinträchtigung des Verantwortungsgefühls bezichtigen. Von verschiedenen Seiten wirft man ihr Gefährdung der Moral und Gewissenhaftigkeit vor. Wohl als die ersten machten S. u. B. Webb auf diese Folgen aufmerksam: „Jede Art Versicherungszwang . . . führt durch die allmähliche Züchtung des Simulantentums zu einer schleichenden Entartung des Charakters"[20]). Vor allem sind es Gustav Hartz in „Irrwege der deutschen Sozial-

[18]) Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch errechnet.

[19]) F. Friedensburg, Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung in Zeitschrift für Politik, 1911, S. 329.

[20]) S. und B. Webb, Probleme der Armut, 1912, S. 25.

politik" und in „Eigentum oder Rente" und E. Horneffer in „Frevel am Volk", die sich leidenschaftlich gegen diese Mängel aussprechen.

„Hat nicht der Gedanke des „Versichertseins", so schreibt Hartz, „in weitesten Kreisen der deutschen Arbeitnehmerschaft die Verantwortlichkeit, durch Fleiß, Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit für die Zeiten der Not für sich und die Seinen zu sorgen, zerstört oder erheblich gelähmt?" . . . „Spricht nicht das Heer der Krankenkontrolleure Bände für die unberechtigte Inanspruchnahme der Kassen?"[21])

Ein gewisses Maß von Simulation wird niemals verhindert werden können, doch damit ist nicht der Beweis erbracht, die Sozialversicherung sei überflüssig. Eine derartige Kritik überschreitet das Maß einer objektiv sachlichen Stellungnahme.

In den allermeisten Fällen der Schädigung der Sozialversicherung dürfte es sich nicht einmal um subjektiven Mißbrauch der Versicherung entgegen ihren Bestimmungen handeln, sondern um die Auswirkung von Verordnungen und Dingen, die formalrechtlich in Ordnung sind. Je höher die Beiträge und Abgaben irgendeiner Versicherungsart sind, je schwerer das Aufbringen der Mittel dem Versicherten fällt, um so größer ist dann auch der Anreiz, die gebotenen Vorteile des Systems voll auszuschöpfen. Diese Auswüchse werden mit dem Arzneihunger der Patienten beginnen und bei der Rentensucht der Simulanten aufhören. Man könnte etwas mehr die Schwächen der Menschen berücksichtigen und darf niemals vergessen, daß dem Arbeitnehmer nur durch die Inanspruchnahme der Sozialversicherung eine, wenn auch noch so kleine Erhöhung seines Einkommens möglich ist. Und für wieviele Versicherte mag gerade in der Not eine kleine Rente die Erreichung eines fernen, doch möglichen Lebenszieles bedeuten!

Ganz leise werden wir hier wieder daran erinnert, daß die Sozialversicherung eben immer als Voraussetzung einen ausreichenden Lohn haben muß, Dinge, auf die bereits früher hingewiesen wurde.

Bei der Staatsbürgerversorgung würden an Versicherungskosten durch Vereinfachung des Apparates Ersparnisse der Sozialversicherung gegenüber zu erzielen sein. Lediglich eine Verschiebung bei der Aufbringung der Lasten würde erfolgen: die Beiträge würden zu Staatssteuern werden. Als Vorteile werden genannt: der nationale Charakter dem Klassencharakter der Versicherung gegenüber, die Armenpflege mit ihrer bitteren Demütigung und Entehrung falle fort u. dgl.

Durch Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung würden die Gegensätze sich wieder einstellen, ja, die Bürgerversorgung würde wohl da-

[21]) G. Hartz, Irrwege der deutschen Sozialpolitik, 1928, S. 18.

durch mehr noch den Charakter einer Armen- und Fürsorgepflege annehmen. Die Versorgung würde das Selbstverantwortungsgefühl noch mehr schwächen als die Sozialversicherung, da dann wohl alle aus dem großen Topf naschen möchten, den der Staat in so liebevoller Weise für alle bereitstellt.

Daß beim Sparzwang, den am schärfsten Gustav Hartz vertritt, die Führung der einzelnen Sparkonten und ihre Überwachung auch gewaltige Verwaltungskosten verursacht, liegt auf der Hand. Hier ist wohl kaum ein Vorteil zu erzielen.

Als Hauptvorzug erscheint für den Sparzwang die Kapital- und Vermögensbildung, die den Versicherten unabhängiger und freier machen soll, als es jetzt der Fall ist. Vor allem wird auf die sich dabei ergebenden Sekundärerscheinungen hingewiesen, die die langwierigen Probleme bei der Sozialversicherung, wie Entseelung der Arbeit, Arbeitsunlust, Simulation usw., sofort lösen würden. Die Arbeitsfreudigkeit würde gesteigert, und aus einer gehobenen Lebenslust würde das ganze Dasein des Arbeiters mit mehr Stolz und Selbstbewußtsein erfüllt werden. Die schon geschilderten Vorteile eines kleinen Vermögens würden den Grundstock eines zufriedenen und besseren Lebens bilden.

Hartz legt auch auf diesen Punkt das Schwergewicht, wenn er eine notwendige materielle Grundlage als erste Voraussetzung für die Pflege deutscher Kulturgüter ansieht: „Durch die Entwicklung von Wirtschaft und Technik verrücken immer mehr selbständige handwerksmäßige Mittelstandsexistenzen ins abhängige Arbeitsverhältnis. Ob das bei der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung geändert werden kann? Daran wird im Ernst niemand glauben. Kann eine dünne und schwache Oberschicht Kulturträger in dem Sinne sein? Also wird der deutsche Arbeiter Kulturträger werden müssen, oder die deutsche Kultur wird rettungslos dem Verfall preisgegeben sein! Schafft dem Arbeiter wieder Eigenbesitz, gebt ihm die materiellen Voraussetzungen, daß er der deutschen Kulturgüter wieder teilhaftig werden kann, und macht ihn damit zum Träger der deutschen Volkskultur!"[22])

Hartz scheinen weniger die Mängel in der Sozialversicherung am Herzen zu liegen, als gerade die anerkannt gewaltigen Vorteile des eigenen Besitzes. Er tritt aus dem oben gezeigten Gesichtswinkel für völlige Selbsthilfe ein. Als das andere Extrem hätte die Versorgung sich diesem Extrem gegenüberzustellen. Aus dem Für und Wider dürfte durch genaues Abwägen dieser sich ergänzenden Versicherungsarten auch wieder das Hauptproblem der Sozialversicherung entstehen. Im Rahmen dieser Betrachtung kann man aber eins hierzu sagen, daß das Sparen im großen ganzen mehr Mittel und Kosten

[22]) G. Hartz, Irrwege der deutschen Sozialpolitik, 1928, S. 226.

verlangt als eine Versicherung. Die heutige Lohnhöhe, die wir ja immer parallel zu den Lasten der Sozialversicherung betrachten wollen, gewährt noch nicht den Spielraum für ausreichende Rücklagen. Allein dieser Grund dürfte an diesem Platze der Sozialversicherung, die die beste Ausnutzung des in ihr arbeitenden Kapitals gewährleistet und die also durch ihren besseren Wirtschaftseffekt allen anderen Abarten der Versicherung überlegen ist, den Vorzug geben.

VIII. Zusammenfassung.

Nach dem Kriege haben sich für die Sozialversicherung die allerschwierigsten Aufgaben ergeben. Die direkten Folgen des Krieges, wie Unterernährung vor allem der Jugend, die rheumatischen und Nerven-Erkrankungen der heimkehrenden Krieger, stellten nie geahnte Ansprüche an die wirtschaftlichen Kräfte der Versicherungskassen. Hinzu kam, daß trotz des stetig fallenden Wertes des Geldes in gleichbleibenden Sachwerten geleistet wurde, daß durch die Inflation die meisten Guthaben und Vermögensanlagen der Versicherungsträger im Nu sich in ein Nichts verwandelt hatten, und trotzdem gelang es, die Sozialversicherung über die Inflation hinweg zu retten. Doch auch damit schien für sie die Zeit der Prüfung nicht überwunden zu sein. Die Arbeitslosigkeit, die zunächst sich nur lästig bemerkbar machte, belastete die Versicherungsträger immer stärker und drohte, sie restlos zu vernichten.

In Zeiten so tiefer Krisen läßt sich erst der volle Nutzen der Sozialversicherung ganz ermessen. Hier hat sie ihre Daseinsberechtigung schlagend bewiesen, hat aber auch gezeigt, daß sie die wirksamste Waffe und Stütze der amtlichen Sozialpolitik ist.

Wenn wir einmal von der fragwürdigen Belastungsintensität der Sozialversicherung in den letzten Jahren absehen, so müssen wir zunächst einmal zugeben, daß die Sozialversicherung sich der Aufgabe unterzogen hat, den Arbeitslohn nach Möglichkeit zu ergänzen und das Leben des Versicherten in elementaren Bedingungen zu sichern; denn die Lohnsätze haben es dem Arbeiter nicht ermöglicht, für derartige Krisenzeiten Reserven zu sparen. Wir rühren damit an dem wichtigen — wenn nicht wichtigsten — Zweig der Sozialversicherung, an der Arbeitslosenversicherung, die vielleicht im erfolgreichsten Maße die Existenz der aus dem Wirtschaftsprozeß zwangsweise Ausgeschiedenen gesichert hat. Hier hat sich der Sinn erfüllt, den wir in der Einleitung dem Wesen der Sozialversicherung unterlegten: ein Einstehen aller für alle wirtschaftlich Geschwächten.

Damit ist auch gleichzeitig die wirtschaftliche Berechtigung nachgewiesen. Dieser Nachweis muß in heutiger Zeit schwerster Krise unter der Einschränkung und Voraussetzung erfolgen, daß durch die

soziale Belastung die nationale Produktivität auf keinen Fall eingeschränkt werden darf. Hier muß die Sozialversicherung vielmehr mithelfen, eine Steigerung zu bewirken. Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen hat auch die deutsche Wirtschaft lahmgelegt und um viele Jahre zurückgeworfen. Hatten wir früher einen Markt, der alles aufnehmen konnte, so war dies bis vor kurzem anders. Der innere Markt, das Rückgrat einer jeden Volkswirtschaft, war gebrochen, die Massenkaufkraft vernichtet. Armut und Arbeitslosigkeit sind die schweren Folgen einer überspitzten Rationalisierung, die am Produktionsproblem nur die Kostenseite beachtete. Seit den Zeiten Malthus' und Ricardos glaubte man daran, daß die Armut ein ständiger Begleiter der Gesellschaft sein müsse. So stand man im tiefsten Innern machtlos und gebunden da. Als Folgeerscheinungen konnten zersetzende und auf die Zerstörung des Staates gerichtete Einflüsse nicht ausbleiben, und der Zusammenbruch schien unvermeidlich zu sein. Die Sozialversicherung erhielt nun Aufgaben, die sie niemals in einem so gewaltigen Ausmaß bewältigen konnte.

Man muß sich vor Augen halten, daß die Sozialversicherung nicht die Funktion des Herzens im Wirtschaftskörper ausübt, sondern daß sie die Medizin ist, die die kleineren Leiden und Abszesse eines gesunden Körpers ausheilen soll. Ein Zuviel an Medizin schadet dem Körper, und so ist es bei der Sozialversicherung auch. Diese ist immer nur als Lohnergänzung gedacht und kann daher nie Aufgaben übernehmen, die dem Lohn zukommen. Es gibt für die Sozialversicherung, wie gezeigt wurde, Grenzen, innerhalb der sie ein Maximum an Erfolgen erreichen kann. Sie ist eben ein Teilgebiet der allgemeinen Wirtschaft und muß deshalb in einer proportionierten Abhängigkeit zum Ganzen stehen.

Hier packte die neueste Zeit zu und bekämpfte mit gewaltiger Energie die übermäßig groß gewordene Arbeitslosigkeit und gab damit vielen wieder ein Einkommen. Sie vernichtete die allgemeine Hoffnungslosigkeit, die Not und Armut des Einzelnen, des zufällig von Arbeitslosigkeit Betroffenen und verteilte sie auf das ganze Volk. Jeder mußte erkennen, daß er dem Volksganzen zu dienen habe. Heute sind wir dadurch auf dem besten Wege zu geordneten und proportionalen Verhältnissen.

An dieser Stelle wiederholen wir nur: es gibt ein Optimum der Festlegung von Lohnteilen als Soziallasten, über das hinaus durch eine weitere Steigerung der Beiträge dem Organismus der Volkswirtschaft mehr Schaden als Nutzen erwächst. Allein auf das richtige Verhältnis einmal des Aufwandes für die Sozialversicherung zum Ganzen, zum zweiten des Aufwandes zu den Leistungen innerhalb der Sozialversicherung kommt es an. Leider ist die einmal gefundene Grenze nicht beständig. Sie ist labil, flüssig. Veränderungen z. B. innerhalb einzelner Posten der Unternehmen (Gesamtumsatz, Gewinn,

Preisfaktoren) verschieben zunächst die Preise, Veränderungen im Etat des Arbeiters (Lohnerhöhung, Lohnschmälerung) verursachen Schwankungen der Massenkaufkraft. Bei selbst gleichbleibenden Soziallasten verschieben sich dadurch die Grenzen. Kleinere Verschiebungen werden sich nicht weiter nachteilig äußern, doch große Prozesse, wie z. B. die jetzige schwere Krise mit ihren gewaltigen Einkommenskürzungen, werden das Optimum wesentlich herabdrücken. Es wird dann unbewußt das Gefühl entstehen, die Soziallasten seien wesentlich vermehrt worden, und alle Nachteile erhöhter Soziallasten werden sich bemerkbar machen. Die Charakterfestigkeit und Moral im Volk müssen nachlassen, spielen doch diese Einnahmequellen, die im Bereich des Möglichen liegen, wieder eine größere Rolle.

In dieser Arbeit sind die Verhältnisse eines Großbetriebes aus der Metallindustrie untersucht worden. Deshalb gelten die gefundenen Sätze und Resultate zunächst nur für diesen Industriezweig. Vergleiche mit anderen Industrien und den Zahlenangaben der Reichsstatistik sind weitgehend angestellt worden und haben die Ergebnisse der Untersuchung unterstützt und mit den notwendigen Einschränkungen verallgemeinert. Somit ist nachfolgenden Arbeiten methodisch der Weg gewiesen, später einmal ein erschöpfendes Urteil zu fällen. Denn erst auf Grund weiterer Untersuchungen aus verschiedenen Industriezweigen und -gebieten ist ein sicheres allgemeingültiges Resultat zu finden und zu festigen.

Tabelle 1.

		Ø Brutto Stunden Verdienst Pf	Abzüge Krank. Vers. Pf	Famil.-Beitr. z. Kr. Vers. Pf	Erwerbsl. Vers. Pf	Invalid. Vers. Pf	Arbeits-losenhilfe Pf	Ein
1. Sämtl. männl. Arbeiter								
	Juli 1914	68,—	1,45	—	—	0,48	—	
	Sept. 24	61,—	3,21	—	0,31	1,04	—	
	„ 25	82,—	4,38	—	0,44	1,04	—	
	„ 26	83,—	4,38	0,73	1,31	1,46	—	
	„ 27	89,—	4,38	0,73	1,31	1,87	—	
	„ 28	101,—	5,25	0,73	1,54	1,87	—	
	„ 29	107,—	5,25	0,73	1,54	1,87	—	
	„ 30	105,—	4,08	0,73	2,29	2,08	—	
	„ 31	98,—	4,08	0,73	3,31	2,08	0,98	
	„ 32	87,—	3,50	0,73	2,85	2,08	1,88	
2. Sämtl. weibl. Arbeiter								
	Juli 1914	40,—	1,17	—	—	0,40	—	
	Sept. 24	33,—	1,46	—	0,15	0,62	—	
	„ 25	48,—	2,62	—	0,27	0,83	—	
Akkord	„ 26	51,—	3,06	—	0,67	1,25	—	
und	„ 27	55,—	2,92	—	0,87	1,56	—	
Lohn	„ 28	64,—	2,92	—	0,87	1,87	—	
	„ 29	68,—	3,79	—	1,10	1,87	—	
	„ 30	69,—	2,92	—	1,64	1,87	—	
	„ 31	65,—	2,33	—	1,90	1,87	0,65	
	„ 32	55,—	2,33	—	1,90	1,56	0,75	
3. Sämtl. Mechaniker								
	Juli 1914	93,—	1,45	—	—	0,48	—	
	Sept. 24	73,—	3,79	—	0,37	1,04	—	
	„ 25	105,—	4,38	—	0,44	1,04	—	
	„ 26	110,—	5,83	0,73	1,75	1,46	—	
	„ 27	111,—	5,83	0,73	1,75	1,87	—	
	„ 28	122,—	5,83	0,73	1,75	1,87	—	
	„ 29	131,—	6,71	0,73	2,02	1,87	—	
	„ 30	132,—	5,25	0,73	2,96	2,08	—	
	„ 31	121,—	4,67	0,73	3,79	2,08	1,21	
	„ 32	110,—	4,67	0,73	3,79	2,08	2,50	
4. Sämtl. Transportarbeiter								
	Juli 1914	50,—	1,45	—	—	0,48	—	
	Sept. 24	41,—	2,04	—	0,21	0,62	—	
	„ 25	63,—	3,21	—	0,31	1,04	—	
	„ 26	65,—	2,92	0,73	0,87	1,46	—	
	„ 27	71,—	3,79	0,73	1,10	1,87	—	
	„ 28	81,—	4,38	0,73	1,31	1,87	—	
	„ 29	85,—	4,38	0,73	1,31	1,87	—	
	„ 30	85,—	3,50	0,73	1,98	2,08	—	
	„ 31	78,—	2,92	0,73	2,37	2,08	0,78	
	„ 32	67,—	2,92	0,73	2,37	1,87	1,50	

Tabelle 2.

Tatsächliche Durchschnittswochenstunden der männlichen Arbeiter insgesamt, der weiblichen Arbeiter insgesamt, der Mechaniker und Transportarbeiter.

Jahr	männl. Arbeiter insgesamt	weibl. Arbeiter insgesamt	Mechaniker	Transport-Arbeiter insgesamt
1914 (1., 2., 3., 4. Quart.)	53 3/4	46 1/2	53 1/2	56 3/4
1924 (1. u. 3. Quart.)	49 3/4	49 1/4	49 3/4	50 1/2
1925 (1. u. 3. Quart.)	51 3/4	44 1/2	50 1/2	53
1926 (1. u. 3. Quart.)	49	48 3/4	49 1/2	49 3/4
1927 (1., 2. u. 4. Quart.)	49 3/4	48 1/2	49	50 1/2
1928 (2. u. 4. Quart.)	49 1/2	48	50 1/2	50 1/2
1929 (2. u. 4. Quart.)	48 1/2	47 1/4	48 1/2	49 1/2
1930 (2. u. 4. Quart.)	39 1/4	38	40 1/4	41 1/4
1931 (2. u. 4. Quart.)	37 1/2	39 1/2	40 1/4	38 1/2
1932 (2. u. 4. Quart.)	36 1/2	32 1/2	37	34

Tabelle 3.

Beiträge pro Stunde in Indexmark[1]).

I. Bei sämtlichen männlichen Arbeitern.

Jahr	Lebenshaltungs-index	Kranken-versicherung	Erwerbslosen-versicherung	Invaliden-versicherung	Unfall-versicherung[2])
1914	100	1,45	—	0,48	—
1924	127,6	2,252	0,243	0,815	—
1925	139,8	3,14	0,314	0,744	0,4515
1926	141,2	3,62	0,925	1,03	0,615
1927	147,6	3,46	0,885	1,27	0,475
1928	151,7	3,96	1,02	1,23	0,588
1929	153,8	3,9	1,0	1,22	0,605
1930	147,3	3,27	1,56	1,42	0,57
1931	135,9	3,54	2,44	1,53	0,497
1932	120,9	3,50	2,36	1,72	—

[1]) Siehe Fußnote [14]) auf Seite 45.

[2]) Nur für die Gruppe I aus Bruttolohn und Prozentanteil der Unfallversicherung errechnet (siehe Tabelle 1, S. 68).

II. Bei sämtlichen weiblichen Arbeitern.

Jahr	Kranken-versicherung	Erwerbs-losen-versicherung	Invaliden-versicherung
1914	1,17	—	0,40
1924	1,114	0,118	0,485
1925	1,874	0,193	0,594
1926	2,16	0,472	0,88
1927	1,97	0,59	1,05
1928	1,92	0,574	1,23
1929	2,46	0,715	1,21
1930	1,99	1,12	1,27
1931	1,72	1,40	1,38
1932	1,93	1,57	1,29

III. Bei den Mechanikern.

	Kranken-versicherung	Erwerbslosen-versicherung	Invaliden-ver-sicherung
1914	1,45	—	0,48
1924	2,97	0,29	0,815
1925	3,13	0,315	0,745
1926	4,63	1,23	1,03
1927	4,43	1,18	1,26
1928	4,33	1,16	1,23
1929	4,84	1,31	1,22
1930	4,06	2,02	1,42
1931	3,97	2,79	1,53
1932	4,46	3,13	1,72

IV. Bei den Transportarbeitern.

1914	1,45	—	0,48
1924	1,595	0,164	0,485
1925	2,30	0,22	0,745
1926	2,58	0,615	1,03
1927	3,05	0,74	1,26
1928	3,37	0,865	1,24
1929	3,32	0,85	1,22
1930	2,88	1,35	1,41
1931	2,70	1,74	1,53
1932	3,02	1,96	1,55

Anhang II.

Statistische Daten des Reiches für die einzelnen Versicherungszweige.

(Tabelle 1—3.)

1. Einnahmen der Sozialversicherungen an Beiträgen in Mill. M.

Jahr	Kranken-ver-sicherung	Unfall-ver-sicherung	Invaliden-ver-sicherung	Arbeits-losenver-sicherung	Sozialver-sicherung insgesamt
1914	595,9	194,7	290,0	—	1 080,6
1924	1 097,8	203,7	362,5	(250)	1 914,0
1925	1 420,2	240,0	548,9	(250)	2 459,1
1926	1 537,2	323,0	659,6	(690)	3 209,8
1927	1 780,3	355,7	875,2	690,6	3 701,8
1928	2 074,3	377,4	1 075,8	823,7	4 351,2
1929	2 241,2	406,3	1 092,0	869,2	4 608,7
1930	2 053,9	404,3	986,3	1 061,7	4 506,2
1931	1 532,7	370,0	819,2	1 373,3	4 095,2
1932	1 180,0	280,0	642,2	1 028,9	3 131,1
			Prozentualer Anteil.		
1914	55,2	17,9	26,9	—	100,0
1924	66,1	12,2	21,7	—	100,0
1925	64,4	10,8	24,8	—	100,0
1926	61,0	12,8	26,7	—	100,0
1927	28,4	9,6	23,6	18,4	100,0
1928	47,7	8,7	24,7	18,9	100,0
1929	48,6	8,8	23,7	18,9	100,0
1930	45,7	9,0	21,8	23,5	100,0
1931	37,4	9,0	20,0	33,6	100,0
1932	37,6	9,0	20,5	32,9	100,0

Es sind in dieser Aufstellung die Beiträge für Angestelltenversicherung und Knappschaftliche Pensionsversicherung nicht aufgeführt, um die Vergleichsmöglichkeit zu erhöhen.

Da ursprünglich die Arbeitslosenversicherung als Erwerbslosenfürsorge und nicht als Sozialversicherung geführt wurde, muß die Tabelle unvollständig bleiben. Wir haben aber auf Grund der Daten der untersuchten Werke geschätzte Zahlen für die Jahre 1924 bis 1927 eingesetzt, um wenigstens annähernd einen Vergleich zu ermöglichen.

2. Die Zahl der Versicherten bei den einzelnen Versicherungszweigen in Millionen:

Jahr	Kranken-versicherung	Unfall-versicherung	Invaliden-versicherung	Arbeitslosen-versicherung
1925	19,1	23,0	17,5	—
1926	20,3	21,4	18,0	—
1927	21,2	22,8	18,0	—
1928	22,0	23,3	18,0	16,9
1929	22,4	24,0	18,0	17,4
1930	21,9	24,2	18,0	16,5
1931	20,6	22,5	18,0	14,2

3. Die Beiträge und Leistungen pro Mitglied.

Es ist an entsprechender Stelle in der Arbeit darauf hingewiesen worden, daß ein Reichsdurchschnitt, den man aus den angeführten Daten für den einzelnen Versicherten errechnen kann, wenig Vergleichsmöglichkeiten bietet. Besonders mögen hier die Beitragsdurchschnitte für die Krankenversicherung angeführt werden. In unserem untersuchten Werk handelt es sich, wie erwähnt, um eine Betriebskrankenkasse, deren Beiträge in der Regel über dem Durchschnitt der reichsgesetzlichen Krankenkassen liegen, bei uns sogar nicht unbeträchtlich, da die Werkleitung in dieser Hinsicht ein besonderes Krankenfürsorgewesen ausgebaut hat.

Beiträge (B) und Leistungen (L) pro Mitglied

	a) der reichsgesetzlichen Krankenkassen		b) der Betriebskrankenkassen	
	B	L	B	L
1914	34,55	40,59	29,53	36,96
1924	55,05	45,69	76,04	71,06
1925	68,03	60,—	94,16	87,06
1926	74,37	63,67	99,28	90,58
1927	82,53	73,36	108,67	99,86
1928	92,62	83,64	121,04	115,87
1929	98,23	88,86	126,79	122,88
1930	91,49	81,11	119,18	121,85
1931	71,59	70,88	88,05	95,22

Die Zahlenwerte im Anhang II sind dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs, Jg. 1926 bis 1933, Abteilung Versicherungswesen, entnommen.

Literaturverzeichnis.

Bauer, Almita: Kampf um die deutsche Sozialversicherung und die zugrunde liegende Problematik. Hamburg 1931.

Bauer, Hermann: Die Krankheit in den Sozialversicherungsgesetzen. Würzburg 1931.

Bernhard: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Berlin 1913.

Boesler, Felix: Sozialetat und soziale Belastung. Berlin 1931.

Börsig, Franz: Zur Gestaltung der sozialen Ausgaben des Deutschen Reiches. Freiburg 1932.

Branchart: Zur Frage der Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiter-Versicherung in „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft". 1917.

Brentano, Lujo: Der Arbeiterversicherungszwang. 1881.

Burgdörfer, Ferdinand: Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. 1932.

Cassel, Gustav: Sozialismus und Fortschritt. Berlin 1925.
— Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten in „Soziale Praxis" XXXV.

Damaschke, Adolf: Bodenreform 1913.

Eberstadt, Fr.: Handbuch des Wohnungswesens. 1920.

Egger, Alois: Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung. Jena 1929.

Erkelenz, Anton: Moderne Sozialpolitik. Berlin 1926.
— Wirtschaft und Sozialpolitik. Crimmitschau 1927.
— Kritik an der deutschen Sozialversicherung.

Fuster, Eduard: Soziale Lasten in „Zukunft der Arbeit". 1927.

Friedensburg, Ferdinand: Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung in „Zeitschrift für Politik". 1911.

Gleitze, Bruno: Soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924 in „Die Arbeit". 1927 (s. bes. S. 403).

Greisel: Untersuchung über die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherung in „Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung usw.". 1899.

Grieser, Andreas: Die gegenwärtigen Probleme der Sozialversicherung in „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft". 1926. S. 141.

Hansabund: Die öffentlich-rechtlichen Belastungen von Gewerbe, Handel und Industrie. Berlin 1912.

Hartz, Gustav: Irrwege der deutschen Sozialversicherung und der Weg zur sozialen Freiheit. Berlin 1928.
— Eigentum oder Rente? Berlin 1930.

Heinemann, Otto: Der Stand der deutschen Sozialversicherung. Essen 1927.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Berlin 1922. 2 Bände.
— Unbestrittene und bestrittene Sozialpolitik in „Schmollers Jahrbuch". 1924. S. 201.
Hermberg, Paul: Volkswirtschaftliche Bilanzen in Band 5 der „Probleme des Geld- und Finanzwesens". Leipzig 1926.
Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1930.
Hitze, Fr.: Zur Würdigung der deutschen Arbeitersozialpolitik. 1913.
Holz, Waldemar: Sind Vergleiche steuerlicher Belastungen möglich? in Band II der „Probleme des Geld- und Finanzwesens". 1924.
Horneffer, E.: Frevel am Volk. Leipzig 1929.
Internationales Arbeitsamt: Grundprobleme der Sozialversicherung. Reihe M, Nr. 1. Genf 1925.
Jüngst, Ernst: Die öffentlichen Lasten der Bergwerksaktiengesellschaften in „Glückauf". 1910. S. 937.
Kaufmann, Paul: Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. Berlin 1913.
Kaufmann, Paul: Zur Umgestaltung der deutschen Sozialversicherung. Berlin 1924.
Kreil: Sozialversicherung und Wirtschaft. Berlin 1928.
Kroeker, Konrad: Die deutsche Sozialversicherung, Heft 32, der Deutschakademischen Schriften. 1933.
Lederer, E.: Die Grenzen der Sozialpolitik in „Sozialpolitische Studien". Berlin 1929.
Lenz, Friedrich: Zur Frage der sozialen Belastung der Industrie in „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw.". 1911.
Liek, Erwin: Der Arzt und seine Sendung. München 1926.
— Die Schäden der sozialen Versicherungen und Wege zur Besserung. 1927.
— Soziale Versicherungen und Volksgesundheit. Langensalza 1929.
Manes, Alfred: Sozialversicherung. Berlin 1928.
Menzel, Bernhard: Die sozialen Lasten in der Landwirtschaft. Greifswald 1930.
Möller, W.: Herrschaft der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung.
Müller, Arthur: Zwangssparsystem statt Sozialversicherung. Langensalza 1929.
Nölting, Ernst: Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik. Berlin 1927.
Nürnberg, Max: Die öffentlich-rechtliche Belastung der deutschen Industrie. Karlsruhe 1917.
Okrass: Soziale Belastung der deutschen Wirtschaft in „Gewerkschaftsarchiv". 1925. S. 224.
Philipp, Gerhard: Soziale Belastung des sächsischen Steinkohlenbergbaus. Freiburg 1931.
Potthoff, Heinz: Wer trägt die Kosten der Sozialversicherung? in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik". 1913.
— Abhängigkeit der Sozialpolitik von der Wirtschaft in „Deutsche Wirtschaftszeitung". Jahrgang VII. S. 917.
Rauecker, Bruno: Rationalisierung und Sozialpolitik. Zehlendorf 1926.
Rawicz: Deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik. München-Gladbach 1928.

Reichsarbeitsministerium: Sozialpolitik nach dem Kriege. Berlin 1929.

Reichsarbeitsministerium: Deutsche Sozialpolitik 1918—1928. Berlin 1929.

Reutti, Karl: Neuorientierung in der Sozialversicherung. Berlin 1932.

Riedel, Friedrich: Ein Beitrag zur Frage der sozialen Belastung im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit besonders zwischen Deutschland und England. Heidelberg 1918.

Röpke: Probleme der statistischen Erfassung der Kapitalbildung in „Sparkasse". 1929.

— Wilhelm: Theorie der Kapitalbildung. Marburg 1929.

Rothfels, Hans: Th. Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik. Berlin 1927.

Schiele, Georg: Zur Reform der Sozialversicherung. Naumburg 1929.

Schmoller, Gustav: Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. 1918.

Siegrist, August: Probleme der deutschen Sozialversicherung. Berlin 1927.

Spann, O.: Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1922.

Stammler, Helmut: Soziale Belastung der deutschen Wirtschaft in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Politik". 1925. S. 200.

Steller, Paul: Übermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in „Preußische Jahrbücher". 1910. S. 107.

v. Tyszka: Belastung der Wirtschaft und der Konsument in „Der Arbeitgeber", Nr. 16, 18. Berlin 1928.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Reform der Sozialversicherung. Berlin 1930.

v. Verschuer, Otmar: Sozialpolitik und Rassenhygiene. Geyer & Söhne, Langensalza.

Webb, Sidney u. B.: Probleme der Armut. 1912.

Weber, Adolf: Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik". 1933.

Weber, Paul: Die Hetze gegen die deutsche Krankenversicherung. — Offensichtlicher Betrug. Aachen 1929.

Zahn, Friedrich: Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung in „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft". 1912.

— Die Arbeiterversicherung in Deutschland. 1912.

Sonstige Zeitschriften.

Die Arbeit.

Der Arbeitgeber.

Der deutsche Volkswirt.

Soziale Praxis.

Statistisches Jahrbuch.

Wirtschaftsdienst.

Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftswende.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft.

Lebenslauf.

Am 1. Februar 1907 bin ich in Graudenz, Westpreußen, als Sohn des Reichsbahnobersekretärs Paul Kamps und seiner Ehefrau Ida, geb. Block, geboren. In Riesenburg, Westpreußen, besuchte ich das Realgymnasium und erhielt dort am 12. 3. 1925 das Zeugnis der Reife. Nach einem halben Jahr praktischer Tätigkeit bei der „The International Shipbuilding and Engineering Company" in Danzig studierte ich an der dortigen Hochschule das Maschinenbaufach und legte 1930 nach weiterer praktischer Tätigkeit die Hauptprüfung ab.

Vom Sommersemester 1931 ab studierte ich an der Universität Berlin Volkswirtschaftslehre und Philosophie, um zum Dr. phil. zu promovieren.